

No. 123. Mittwoch den 29. Mai 1833.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Indem die Unterzeichneten sich überzeugt halten, daß das Publikum die für das bevorstehende Pferderennen und die Thierschau heute erlassene Anordnung des Vereins, welcher auf seine alleinige Kosten das Ganze veranstaltet hat, mit Anerkennung beachten, und dadurch auch seinerseits zu dem Gelingen dieses Unternehmens beitragen werde, finden sich dieselben veranlaßt, zur Aufrechthaltung der Ordnung noch folgende polizeiliche Bestimmungen bekannt zu machen:

1) Alles was sich nach der, für die Mitglieder des Vereins bestimmten Schaubühnen, oder nach den geschlossenen Plätzen, für welche Eintrittsgeld entrichtet wird, begiebt, nimmt hinter der Paßbrücke den ersten Weg rechts zwischen der Kalkbrennerei und der Rennbahn hindurch. Die Wagen dieser Zuschauer fahren zum Absteigen hinter der Schaubühne vor, und dann sogleich weiter nach dem zum Auffahren derselben bestimmten Platze, welchen Polizei-Beamte anweisen werden.

2) Alle Wagen und Reiter, welche weder mit Billets zur Schaubühne versehen sind, noch Eintrittsgeld für die geschlossenen Räume entrichten wollen, halten sich hinter der Paßbrücke links, und dürfen nur die Linie hinter den Zuschauern zu Fuß einnehmen.

3) Kein Wagen darf dergestalt halten, daß die Pferdeköpfe auf die Rennbahn zugewendet sind.

4) Feilhaltung von Erfrischungen außer den Häusern, ist auf dem ganzen Schauplatz nur denjenigen erlaubt, welche im Einverständniß mit dem Directorio des Vereins und den Grundbesitzern und mit Genehmigung der Polizei-Behörde Zelte in der Nähe der Rennbahn aufgeschlagen haben. Alles sonstige Feilbieten, insbesondere von Bier und Branntwein und namentlich auch im Umhertragen kann nicht gestattet werden.

5) Alles was die Pferde scheu machen und in dessen Folge Verunglückungen herbeiführen könnte, insbesondere das schon nach der Anordnung des Vereins verbotene Mitbringen von Hunden, ist sorgfältig zu vermeiden.

Wer diese Bestimmungen übertreten oder sich in einzelnen Vorkommenheiten den Weisungen der Polizei-Beamten und Gensd'armes nicht fügen sollte, wird sich die darauf folgende Strafe oder sonstige nothwendige Maßregeln selbst zuzuschreiben haben. Breslau den 28. Mai 1833.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium. v. Strantz. Heinke.

Preußen.

Berlin, vom 25. Mai. — Das Militair-Wochenblatt enthält in seiner heutigen Nummer unter der Ueberschrift „Beiträge zur Geschichte des Jahres 1813, die Bildung der Landwehr in den Provinzen Ost- und West-Preußen und Litthauen betreffend," zunächst einen Bericht, den der General-Lieutenant von York unterm 12. Februar 1813 über diesen Gegenstand an des Königs Majestät erstattet hat. Wir glauben jenes interessante Aktenstück, dem sich eine Reihefolge anderer Mittheilungen über die wichtigsten Verhandlungen anschließen wird, die der Bildung der Landwehr vorangegangen, nicht vorenthalten zu dürfen.

Bericht des General-Lieutenants von York an Se. Majestät den König.

Ew. Königl. Majestät lege ich allerunterthänigst den Entwurf zur Bildung einer Landwehr in Preußen zu Füßen. Es giebt Momente im Daseyn der Staaten, wie der Menschen, wo nur die Anwendung außerordentlicher Mittel die Erhaltung sichert. Ein solcher Mo-

ment ist für Ewr. Königl. Majestät Staat der gegenwärtige, ein solches Mittel ist die Landwehr und der Landsturm. Der reinste Patriotismus, die treueste Anhänglichkeit an Ew. Königl. Majestät, der bewußteste Glaube, daß mit des Vaterlandes Selbstständigkeit nur das Glück auf dem Thron und in der niedrigsten Hütte bestehen kann, hat Ewr. Königl. Majestät Provinzen diesseits der Weichsel, allen übrigen zum Vorbilde vermocht, auszusprechen, was Liebe und Treue willig zu leisten geneigt sind. In Aller Herzen glüht dies edle, einer durch Großthaten berühmten und sich achtenden Nation inwohnende Feuer, und in dem Herzen der Männer, welche thätig hier wirken, daneben Reinheit der Absicht und des Willens. Ohne Besorgniß Ewr. Königl. Majestät Mißfallens habe ich daher, als Dero Stellvertreter in hiesigen Provinzen, unter den vorwaltenden Umständen und bei Ewr. Königl. Majestät Entfernung von diesen Gegenden, die Erzeugnisse der Liebe und Treue gegen Allerhöchstdieselben aufgenommen, und lege das Resultat davon hiermit Ewr. Königl. Majestät ehrerbietigst zu Füßen. Ich habe um so mehr geglaubt, an die Spitze aller Verhandlungen treten zu müssen, um jeden fremden Einfluß, sey er auch ein befreundeter, zu entfernen, der Würde Ewr. Königl. Majestät und eines unabhängigen Staats nicht angemessen. Der ehemalige Minister von Stein, ein Mann, der Sache Preußens und Deutschlands warm ergeben, erschien hier und berief durch den Landhofmeister von Auerswald mit Vollmacht Sr. Majestät des Kaisers von Rußland eine landständische Versammlung zusammen, deren Berathungen die zweckmäßigste Landes-Vertheidigung zum Gegenstande haben sollte. Die Treue jedes Unterthans an Ewr. Königl. Majestät Person und Allerhöchstihre erhabene Dynastie hatte alle Gemüther entflammt, und zu jedem Opfer bereit, würde sich der Patriotismus an die, wenn gleich durch die Aeußerungen des erhabenen Monarchen Rußlands als befreundet anerkannte, dennoch fremde Autorität angeschlossen haben. Da fühlte ich mit Männern von Einsicht und Vaterlandsliebe gleichartig das Bedürfniß, im Namen Ewr. Königl. Majestät diese erhabene Willens-Aeußerung der Menge aufzunehmen und zu leiten, und trat als treuester Unterthan meines innigst verehrten Königs an die Spitze der landständischen Versammlung, welche nur ihren Monarchen und sich selbst mit Beistand seines Kaiserlichen Freundes zu verdanken wünschte, was das Höchste aller öffentlichen Güter ist, äußere Sicherheit. Ew. Königl. Maj. werden hierin den edlen Stolz Ihrer Nation erkennen; der Monarch Rußlands achtet ihn, da der Sinn fürs Edle und Große ihn belebt. Was daher zu gleichem Zweck unter fremden Einfluß geschehen wäre, geschah nun in dem Vertrauen Ewr. Königl. Majestät Billigung und dem zur eigenen Kraft. Die landständische Versammlung, aus allen Ständen gebildet, da das Interesse Aller zusammenfloß, konstituirte sich, und meiner Seits geschahen im Namen Ewr. Königl. Majestät die Vorschläge. Eine General-Kommission, der Verfassung angemessen, wurde gewählt, als Präsident derselben der würdige ehemalige Minister Graf Dohna, und sie war das Organ, durch welches die Versammlung mit mir und ich mit selbiger im Namen Ewr. Königl. Maj. verhandelte. Auch nicht Ein Widerspruch, sobald von darzubringenden Opfern die Rede war, hat diesen schönen Verein Ewr. Königl. Majestät getreuer Unterthanen getrübt, so schwer auch der Druck der Ereignisse der letztern Zeit von diesen Provinzen empfunden wird. Mit gerührtem Herzen sage ich es Ewr. Königl. Maj., mit gerührtem Herzen werden es Ewr. Königl. Maj. erfahren, unerschütterlich ist die Liebe und Treue der Preußen zu ihrem hochverehrten Monarchen. Erlauben Sie, Allergnädigster König, nun auf einige Punkte jenes Entwurfs näher einzugehen, um Einwürfen, welche Egoismus und Parteisucht (die aus allen Gemüthern in diesem hochwichtigen Moment der Genius Preußens entfernen möge) machen dürften, zu begegnen. Einer der vorzüglichsten ist die Anspruchnahme aller Offizianten, welche ihr Alter in die Klasse der Landwehrmänner stellt. Der sehr wahre Grundsatz, daß das allgemeine Interesse auch mit Recht die Kräfte Aller in Anspruch nehmen darf, würde allein schon der Meinung, die Offizianten von der Theilnahme an der Landwehr auszunehmen, begegnen; indeß noch besonders ist zu beobachten: „daß diese Ausnahme den guten Geist schwächen und eine Mißstimmung hervorbringen würde." Der Offiziant ist gerade derjenige im Staat, welcher die wenigsten Opfer bei allgemeiner Bedrängniß bringt, und stets im mehrsten Vortheil bleibt. Er wird daher allgemein als eine ohnehin begünstigte Person betrachtet. Ihn auszunehmen von den Opfern, die der Gutsbesitzer, der Nahrung treibende Bürger, der seinen Unterhalt sauer erwerbende Landmann, dadurch bringen muß, daß er Familie, Erwerb und Eigenthum verläßt, um den Feind des Vaterlandes zu bekämpfen, würde mit Recht eine Unzufriedenheit erwecken und den guten Geist schwächen, ohne den nichts großes geschehen kann und je geschehen wird. Allein die Administration des Landes muß leiden, wird man vielleicht sagen, sobald Offizianten von ihren Posten entfernt werden. Dagegen ist zuvörderst zu bemerken, daß ohnehin alle Offizianten über 45 Jahre und daher die Mehrzahl an und für sich ausgenommen sind. Demnächst, daß durch die Verpflichtung mit ihren übrigen Mitbürgern zu loosen, doch nur wahrscheinlich ein kleiner Theil den ehrenvollen Beruf theilen dürfte, die Vertheidigung Ewr. Königl. Maj. Throns und des Vaterlandes zu übernehmen; ferner die Lage der meisten Offizianten es ihnen möglich macht, einen Stellvertreter zu stellen, indem viele nur einen Bedienten weniger werden zu halten brauchen, und so die Verminderung ihrer Bequemlichkeit als einziges Opfer für die erhabene Sache darbringen; das noch der Ausweg zu treffen bleibt, die Offizianten in die Reserve zu stellen, und endlich, daß die Festsetzungen gestatten, Ewr. Königl. Maj. Ausnahmen zur Bestätigung vorzulegen, wenn wegen Unentbehrlichkeit des Staatsdieners die Verwaltung gefährdet werden sollte. Nichts würde dem guten Geiste gefährlicher seyn, als die Ausnahme

der Offizianten von den allgemeinen Verpflichtungen, und ich beschwöre Ewr. Königl. Maj. den Vorstellungen dafür kein Gehör zu geben. Nicht weniger bestritten dürfte die Festsetzung werden, daß der General-Kommission die Befugniß zugestanden werden soll, in allen auf ihre Bestimmungen Bezug habenden Gegenständen, Verfügungen an die Verwaltungs-Beamten und Landes-Eingesessenen zu erlassen, welche Verfügungen pünktlichst und schleunigst befolgt werden müssen, widrigenfalls sie ermächtigt seyn soll, jeden Verwaltungs-Beamten von dem Dienst zu suspendiren. Auf den ersten Anblick scheint diese Bestimmung in die Rechte einzugreifen, welche die Nation nur gern allein in den Händen Ewr. Königl. Maj. sieht. Mit dem ergebensten Herzen aber und dem Muth, der nur den treuen Diener beseelt, sage ich Ewr. Königl. Maj., daß außerordentliche Lagen auch außerordentliche Mittel erheischen. In dieser Ueberzeugung haben Ew. Königl. Maj. meinen Händen schon früher eine Vollmacht anvertraut, welche mir einen Theil Allerhöchstihrer Königl. Gewalt in besonderen Fällen übertrug. Mit Rührung habe ich diesen Beweis des Vertrauens empfangen, mit der innigsten Treue und Ergebenheit würde ich jene Rechte verwaltet haben, hätten es die Umstände erfordert. Bei weitem nicht so ausgedehnt ist jene Befugniß, welche der aus würdigen Männern bestehenden General-Kommission zugestanden werden soll, um davon Gebrauch zu machen, wenn übler Wille oder Egoismus dem erhabenen Zweck entgegentritt. Unumgänglich nothwendig aber ist es, der General-Kommission jene Befugniß beizulegen, damit ihrem Wirken Kraft und Nachdruck gegeben und der Selbstsucht und Schwäche nicht gestattet bleibe, ihr Haupt gegen das große Interesse Ewr. Königl. Maj., jedes treuen Bürgers und der Nachkommen zu erheben. Ein Monarch, wie Ew. Königl. Maj., dessen Schild die Liebe seiner Unterthanen ist, darf nicht die Sorgen eines Despoten theilen. Der leiseste Mißbrauch verliehener Gewalt würde fürchterlich geahndet werden, so wie Vertrauen zu den Getreuen nur die schönsten Früchte erzeugen wird. Wann aber mehr, als in diesem hochwichtigen Augenblick, wäre ein vertrauensvoller Verein zwischen dem Monarchen und seinem Volke erhabner und erhebender? Laut und deutlich spricht sich die Stimme der Nation aus, des fremden Joches Erneuerung sich kräftig zu widersetzen, und bereit finden Ew. Königl. Maj. in Ihren Staaten die Männer aller Stände, Alles daran zu wagen, um künftig nur allein Allerhöchstihren Willen zu vollbringen, frei von jedem Einfluß. Mögen diese Bemerkungen Ew. Königl. Maj. vermögen, in Ihrer Weisheit keinen Anstand zu nehmen, der General-Kommission eine Befugniß zu gestatten, die ihr nothwendig ist, wenn sie nicht in allen ihren Operationen gelähmt seyn soll; die eigentlich nur ein Schreckbild für den Säumigen, Uebelgesinnten und Schwachen ist, und durch die von Ewr. Königl. Maj. nach früheren Bestimmungen wahrscheinlich erfolgende Ernennung eines Militair- und Civil-Gouverneurs in der Realität beinahe unkräftig wird. Um der Bildung der Landwehr die Kraft, Schnelligkeit und Pünktlichkeit in der Organisation und der nachherigen Verwaltung zu geben, habe ich die Sache rein militairisch gefaßt und glaube hierin Ewr. König. Maj. Willen zu entsprechen. Auch bitte ich Allergnädigst zu genehmigen, daß in Rücksicht der Korrespondenz und der Versendung in Landwehr-Angelegenheiten dieselben Grundsätze stattfinden dürfen, wie in allen übrigen Militair-Angelegenheiten. Bei der allgemeinen Ueberzeugung daß jeder Zeitverlust gefährlich und jede Anstrengung der Nation, wenn sie gleich durch künftige Ereignisse auch unentbehrlich werden sollte, imponirend und ihrer Würde angemessen ist, wird sich die Landwehr in so weit vorbereiten, daß das Loosen, die Bekleidung und Bildung vor sich geht, die Zusammenberufung aber von Ewr. Königl. Maj. weitern Befehlen abhängig wird. Geruhen Ew. Königl. Maj. mit Gnade und gerechter Würdigung Schritte zu beurtheilen, welche Liebe und Treue dringend geboten. In den großen Plänen der Vorsehung kann die Vernichtung der Monarchie Ewr. Königl. Maj. nicht liegen. Dieser Staat ist der Welt und der wahren Aufklärung nothwendig. Allein in seiner Unabhängigkeit und Größe muß er da stehen, wenn er seinen hohen Beruf erfüllen soll. Jetzt oder nie ist der Zeitpunkt, wo er sie durch Anstrengung aller Kräfte wieder erwerben kann; diese Unabhängigkeit nur darf dem geflügelten günstigen Moment nicht unbenutzt verstreichen.

Ich ersterbe in tiefer Ehrfurcht

Ewr. Königl. Majestät
allerunterthänigster und treuester Unterthan
(gez.) v. York.

Königsberg, den 12. Februar 1813.

Köln, vom 17. Mai. — Gestern Nachmittags gegen 4 Uhr lief in unserm Hafen das erste Schiff unter Königl. Baierischer Flagge auf der direkten Fahrt von Kitzingen nach Köln ein, nachdem es erstere Stadt am 5 Mai Nachmittags verlassen hatte. Das Schiff führt den Namen: „der König von Baiern", gehört dem Rangschiffer Bernhard Krauß zu Kitzingen im Baierischen Untermainkreise und ist mit 1500 Centner Fracht geladen. Es war von einer Deputation des Stadt-Magistrats von Kitzingen und des dortigen Handelsstandes, in der Person des Herrn Rechts-Raths Art und des Kaufmanns Hrn. Valentin Leo begleitet. Alle Schiffe im Hafen flaggten und Geschütz-Salven begrüßten schon den neuen Ankömmling. Am Leitabel legte sich dasselbe neben das festlich gezierte Dampfschiff, auf welchem sich unser Hr. Oberbürgermeister, nebst vielen Mitgliedern der Handelskammer und des Handelsstandes, befand, welche die Kitzinger Deputation, so wie den Schiffer, der ohne Rücksicht auf großen Gewinn die Bahn für die direkte Schiffahrt zuerst gebrochen hat, freundschaftlich und herzlich empfingen und ihnen auf das Bestehen und Gedeihen der neuen kommerziellen Verbindung den Ehrenwein reichten. Die neue Erscheinung hatte eine große Menge Zuschauer herbeigeführt. Möge dieser, dem gegenseitigen Verkehr Preußischer und Baierischer Unterthanen durch die Umsicht und Beharrlichkeit

unseres, und durch freundschaftliches Entgegenkommen des Baierischen Handelsstandes eröffnete neue Weg, unter dem Schutz der zu verhoffenden Handelsvereinigung beider Staaten, für beide die segensreichsten Früchte bringen.

Koblenz, vom 19. Mai. — Gestern kamen hier drei Schiffe mit Auswanderern aus dem Würtembergischen vorüber. Sie sind meist aus der Neckargegend, und es befinden sich vermögende Bauersleute unter ihnen. Ihre Zahl steigt auf ungefähr 300 Köpfe. Sie denken sich im Staat Ohio anzusiedeln.

Deutschland.

Karlsruhe, vom 20. Mai. — Nachfolgendes ist die Rede, womit Se. Königl. Hoheit der Großherzog heute die Stände-Versammlung eröffnet hat: „Edle Herren und lieben Freunde! Ich erscheine abermals in Ihrer Mitte, um die Berathungen über wichtige Interessen Meines Volkes zu eröffnen. Von dem Geiste des Friedens und der Eintracht geleitet, gebe Ich Mich der Hoffnung hin, den nämlichen Gefühlen bei Ihnen zu begegnen, denn Ich vertraue auf Ihre Vaterlandsliebe und auf die Treue Ihrer Gesinnung. In diesen Worten liegt Alles, was Ich Ihnen in Bezug auf unser wechselseitiges Verhältniß zu sagen vermag; sie enthalten zugleich die theuersten Wünsche Meines Herzens. Lassen Sie uns der Vorsehung danken, daß sie im verflossenen Jahre nicht nur eine drohende Seuche von uns abgewendet, sondern auch den Fleiß des Landmannes durch eine reiche Erndte belohnt hat. Auch das Glück Meines Hauses ist durch die Geburt eines Prinzen in Meiner, und einer Prinzessin in der Familie Meines vielgeliebten Herrn Bruders, des Markgrafen Wilhelm, erhöht worden. Seit Ihrer letzten Vereinigung sind die Gesetze, zu welchen Sie Ihre Zustimmung gegeben haben, verkündet und vollzogen worden. Die Periode ihrer Wirksamkeit ist jedoch zu kurz, um mit Sicherheit bestimmen zu können, ob jedes derselben den davon gehegten Erwartungen entspreche, und ob, wenn dies mitunter nicht der Fall seyn sollte, der Grund hiervon blos in irriger Auslegung, oder den Verhältnissen der Zeit überhaupt, oder in den Mängeln der Gesetze selbst zu suchen sey. Weitere Erfahrungen werden hierüber Gewißheit und zugleich den Stoff zur Erwägung liefern, ob und welche Verbesserungen in Vorschlag zu bringen seyen. Nur eines dieser Gesetze, nämlich das über die Polizei der Presse und über die Bestrafung der Preßvergehen, habe Ich Mich in der Nothwendigkeit gesehen, durch die Verordnung vom 28sten Juli vorigen Jahres wesentlichen Veränderungen zu unterwerfen. Mein Ministerium wird Ihnen über die Veranlassung und die Gründe, die Mich zu diesem Schritte bewegen mußten, Eröffnungen machen. Die zur Vereinfachung der Verwaltung inzwischen getroffenen Anordnungen sind Ihnen aus den von Mir erlassenen Edikten bekannt. Unsere Waldungen bilden einen Haupt-Bestandtheil unseres National-Vermögens, sie liefern die Mittel zur Befriedigung eines unserer ersten Bedürfnisse. Dessenungeachtet haben Wir umfassende und zweckmäßige Bestimmungen, sowohl über die Forst-Polizei, als über die Bestrafung des Eingriffs in das Wald-Eigenthum seither entbehrt; um diese Lücke auszufüllen, wird Ihnen ein Gesetzes-Entwurf vorgelegt werden. Ein weiterer Gesetzes-Entwurf bezweckt, die Erzeugnisse des Landmanns vor Wild-Schaden zu sichern, und falls er dennoch eingetreten ist, dafür schleunigen und gerechten Ersatz zu gewähren. Beide Vorlagen werden Ihren auf dem jüngsten Landtage geäußerten Wünschen genügen. Obgleich seit einigen Jahren durch Aufhebung und Herabsetzung von Abgaben, durch Uebernahme von Bezirks-Schulden, Aufhebung der Staats-Frohnden, Ablösung der Herren-Frohnden und des Blut-Zehntens die öffentlichen Lasten wesentlich vermindert, und die Ausgaben zur Befriedigung geistiger und materieller Interessen gleichzeitig vermehrt worden sind, so werden Sie doch die Lage der Finanzen befriedigend finden. Noch gewähren sie Mittel zu weiteren, theils nothwendigen, theils nützlichen Verwendungen, so wie zur Verminderung bestehender Lasten. Die Gesetz-Entwürfe über die Ablösung der Zehnten, die Verminderung des Salzpreises und die Aufhebung der Ausgangs-Zölle, die Ich Ihnen vorzulegen befohlen habe, sind von dem wichtigsten Einfluß auf den Staats-Haushalt. Ihr Vollzug aber ist an die Nothwendigkeit geknüpft, für die Dekkung des Ausfalls in anderen Wegen zu sorgen. Die Veränderungen in der Steuer-Gesetzgebung, die Ich Ihnen zu diesem Zwecke vorschlagen lasse, sind in dem wahren Interesse des Landes gegründet; um so gewisser glaube Ich auf Ihre Zustimmung zählen zu können. Nehmen Sie diese, wie einige fernere Mittheilungen von minderem Umfange mit Vertrauen auf, und widmen Sie ihrer Prüfung diejenige Sorgfalt, welche dem Einfluß derselben auf das Wohl Meines getreuen Volkes gebührt. Noch einmal: Huldigen wir dem Geiste des Friedens und der Eintracht, und der Himmel wird Unserem Streben seinen Segen nicht versagen."

Frankreich.

Paris, vom 18. Mai. — Die Nachricht von der bevorstehenden Rückkunft des Herzogs von Orleans wird heute von dem Nouvelliste mit dem Bemerken widerlegt, daß der Prinz zwar allerdings London am 21sten verlassen, aber zuvor eine Excursion im Innern Englands machen, sich sodann nach Brüssel begeben und erst gegen die Mitte des künftigen Monats wieder in Paris eintreffen werde.

Der Graf v. Houdetot, einer der Adjutanten des Königs, ist mit einer Privatmission von Paris nach dem Westen abgereist. Man vermuthet, daß er Vorbereitungen zur Reise des Königs nach jenem Theile des Königreichs treffen wird.

Zur Widerlegung gewisser Gerüchte giebt das Journal des Débats in einem Schreiben aus Brüssel die Versicherung, „daß die vollkommenste Eintracht und das rührendste Vertrauen ohne Unterlaß zwischen dem König

und der Königin geherrscht habe; daß der König, dessen Charakter anerkannt mild und gut sey, seiner jungen Gemahlin die zarteste Aufmerksamkeit weihe, und daß in Brüssel wie in Paris das Königthum gegenwärtig das Beyspiel der Privattugenden und des ehelichen Glückes darbiete." Im Verlauf dieses Schreibens wird an das bald nach der Vermählung des Königs ausgestreute Mährchen von der heimlichen Heirath mit der natürlichen Tochter des Lord Grey erinnert, und diese und ähnliche Gerüchte als Erfindungen des Orangismus bezeichnet, welcher sich — obgleich vergeblich — bemühe, dem König Leopold die Volksliebe zu entziehen und seine Allianz mit Ludwig Philipp zu zerreißen.

In Folge der durch das Gesetz vom 12. April d. J. der Regierung ertheilten Befugniß, enthält der heutige Moniteur eine Königl. Verordnung, wodurch die Aushebung von 80,000 Mann von der Klasse von 1832 angeordnet wird.

Der Constitutionnel will wissen, daß im Kriegs-Ministerium an der Errichtung mehrerer Feldlager gearbeitet werde, von denen eins bei Paris, eins an der Nordgrenze, das dritte an der Schweizer-Grenze und das vierte bei den Pyrenäen aufgeschlagen werden solle. Außerdem sollen 4 andere Arbeitslager in der Vendée und in den westlichen Provinzen errichtet werden, welche man hauptsächlich zur Eröffnung von Communicationen in diesen Gegenden benutzen will. Man denkt 12 Mill. für diese Lager zu bestimmen und denselben Aehnlichkeit mit Römischen Lagern zu geben. Die Quotidienne sagt, daß ein Ministerrath über das Lager von Saint Omer gehalten worden sey.

Man versichert, daß der Handels-Minister dem von dem Pariser Stadt-Rathe in seiner Sitzung vom 11ten März d. J. hinsichtlich des in der Hauptstadt anzulegenden Entrepots unverzollter Waaren gefaßten Beschlusse die Bestätigung verweigert habe.

Die von allen Seiten eingehenden Berichte von der im Königreiche herrschenden Ruhe geben dem wiedererwachten Handels- und Gesellschaftstriebe eine längst ermangelnde Nahrung. Die ganze Politik der Tagesblätter liegt darnieder und wenn auch die Türkisch-Aegyptische Angelegenheit noch lange im schwebenden Zustande bleiben wird, so mangelt es dieser Frage an Popularität, um allgemeines Interesse zu erregen.

Der Spanische Ex-Minister Calomarde, der seit seiner Flucht aus Spanien sich in Toulouse aufhält, hat auf den Antrag der Spanischen Regierung die Weisung erhalten, sich mehr von der Grenze weg nach Orleans zu begeben.

Der Marschall Clauzel, der General Bertrand, der Prinz von der Moskwa, der Herzog von Elchingen, der Graf Flahault, der Baron Menneval und die Generale Gourgaud und Domanget sind zu einer Kommission zusammengetreten, welche eine Subscription eröffnen wird, um dem Dr. Antomarchi die einzige vorhandene Original-Gyps-Maske Napoleons, die Jener auf St. Helena selbst verfertigt hat, abzukaufen und als National-Denkmal im Invaliden-Hotel niederzulegen.

Am 13ten kamen in Grenoble mehrere Unteroffiziere der Piemontesischen Armee an. Nach dem, was sie berichten, würde sich die ganze sogenannte Verschwörung nur auf ein großes Mißvergnügen beschränken, welches bei allen Unteroffizieren der Armee durch die große Anzahl Cadetten, durch die jene von jedem Avancement ausgeschlossen sind, rege gemacht worden ist.

Die Nachrichten aus Lissabon sind äußerst traurig; Cholera und Hungersnoth verwüsten das ganze Land. Der Bericht, welchen General Cordova, Spanischer Gesandter in Lissabon, nach Madrid eingeschickt hat, lautet, daß in Folge der Epidemie nnd des Geldmangels, die Regierung Dom Miguels keine Maßregel zu ihrer Erhaltung ergreifen könne, daß überall das schrecklichste Elend wüthe, daß die Desertion in der Armee Dom Miguels furchterregend sey, und daß nichts ihr Einhalt thun könne. Die Sentinelle de Bayonne meldet überdies, daß die Insurgenten von Figueras sich noch immer in den Wäldern hielten, daß sie sich zweier Kanonen und zweier Haubitzen, die gegen sie geschickt worden waren, bemächtigt, und sich in Verbindung mit zwei nach dieser Gegend geschickten Kriegsfahrzeugen Dom Pedro's gesetzt hätten.

Die Sentinelle de Jura meldet die Verhaftung des Polnischen Lieutenants Kalinski in Bouchans, weil er einen Versuch gemacht hatte, einen seiner Landsleute in jenem Orte zu ermorden. Ein Streit war beim Kartenspiele zwischen ihnen ausgebrochen, worauf Kalinski seinem Gegner einen so heftigen Schlag mit seinem Stocke gab, daß er ihm den Schädel zerschmetterte und hernach ihm vollends das Garaus zu machen suchte, indem er ihm mehrere Stiche mit einem Federmesser versetzte.

Ein Truppencorps ward kürzlich detaschirt, um alle Personen zu verhaften, die in dem Walde bei Cassel Holz stehlen, und kehrten bald mit nicht weniger als 1000 Gefangenen zurück.

Man schreibt aus Bergerac unterm 11. Mai: „Die Truppen, welche hieher beordert waren, kamen um 1 Uhr Morgens, während Alles schlief, an. Die Kaserne der Polen und das Haus, wo Herr Roslakowski wohnte, wurden auf der Stelle umzingelt. Sobald die Polen wahrnahmen, daß sie eingeschlossen waren, eilten sie in Masse herbei, um zu versuchen, ob sie die Voltigeur-Compagnie, welche das Thor bewachte, durchbrechen könnten, und dies mit einer solchen Wuth, daß die Voltigeure die Bayonnette kreuzen mußten, um sie zum Bleiben zu nöthigen. Drei Polen wurden verwundet. Währenddem hatten sich die Offiziere, von der Gefahr ihrer Landsleute benachrichtigt, zusammengerottet, um die Truppen von hinten anzugreifen. Sie wurden indessen durch die Entschlossenheit des tapfern Obristen Lebeau, welcher, nachdem die Zugänge besetzt und die Gewehre geladen waren, erklärte, daß er bei dem ersten Angriffe feuern lassen würde, im Zaume gehalten. Der Präfekt, Baron Gaussart, ließ sogleich Herrn Roslakowski rufen, und dieser Offizier forderte seine Landsleute auf, in ihre Kasernen zurückzukehren;

ſie gehorchten. Man machte hierauf Herrn Roslakowski mit der Abſicht der Regierung bekannt und nach langem Zögern, wie man verſichert, erklärte er, ſich nach Belgien begeben zu wollen. Eine Stunde nachher fuhr er unter ſtarker Bedeckung mit dreien ſeiner Offiziere, die er ſich zu ſeiner Begleitung gewählt hatte, ab. Gegen Abend war die Ruhe vollkommen wieder hergeſtellt. — Ein Brief vom 12ten theilt mit, daß die Ruhe der Stadt nicht weiter geſtört worden wäre, und daß die Polen in einigen Tagen Bergerac verlaſſen und ſich nach den ihnen von der Regierung angewieſenen Plätzen begeben würden.

Spanien.

Madrid, vom 9. Mai. — Der General-Lieutenant Pedro Sarsfield, Befehlshaber der Beobachtungs-Armee an der Portugieſiſchen Grenze, iſt zum Gouverneur und General-Capitain von Navarra ernannt worden.

Der Schatzbewahrer des Capitels von Saragoſſa iſt verſchwunden. Man hat in ſeinen Rechnungen ein Deficit von 4 Millionen Realen entdeckt. Als Haupturſache dieſes ungeheuren Ausfalles werden die ununterbrochenen Opfer angegeben, die der Clerus von Arragonien bei Gelegenheit der Karliſtiſchen Aufſtände gebracht hat, die auf mehreren Punkten der Halbinſel und zuletzt in Saragoſſa vorgefallen ſind.

Die feierliche Proteſtation des Infanten Don Carlos iſt dem Hofe am 5ten d. M. zugekommen. Es wurden, wie man ſagt, Copien an alle gekrönten Häupter abgeſchickt. Die Vorbereitungen für die Feſtlichkeiten ſchreiten jedoch immer weiter vorwärts. Das Schauſpiel eines kleinen Krieges wird am 26. und 27. Juni ſtatt finden. 25,000 Mann ſollen zu dieſem Zwecke zuſammengezogen werden, und der König wird in Perſon die Truppen befehligen, die zu der ſcheinbaren Vertheidigung der Hauptſtadt beſtimmt ſind. Aus den Provinzen haben wir keine weitere intereſſante Neuigkeiten erhalten. (Frankf. J.)

England.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 14. Mai. (Nachtrag.) Der Vortrag des Grafen von Fitzwilliam bei Gelegenheit ſeiner Reſolutionen in Betreff der Korn-Geſetze lautete im Weſentlichen folgendermaßen: „Die Korn-Geſetze ſind eben ſo gut eine Abgabe, wie die Malz-Steuer oder irgend eine andere Auflage, und man nimmt gewiß nicht zu wenig an, wenn man behauptet, daß durch dieſelben der Preis des Weizens wenigſtens um 10 Sh. geſteigert wird. Wenn nun der jährliche Verbrauch des Weizens auf 16 Mill. Quarter geſchätzt wird, ſo iſt das eine Auflage von 8 Mill. Pfd. St. In wie hohem Grade könnte ſich nicht die Regierung die Dankbarkeit des Landes erwerben, wenn ſie es durch Veränderung der Korn-Geſetze, von einer ſo drückenden Abgabe befreite. Ich achte die Engliſchen Grund-Eigenthümer ſehr, ich halte ſie für eben ſo achtungswerth wie irgend eine andere Klaſſe der Geſellſchaft; aber ich kann ihnen nicht das Kompliment machen, daß ſie beſſer als irgend eine andere wären. Laſter und Tugenden ſind von der Vorſehung gleichmäßig unter alle Klaſſen der Geſellſchaft vertheilt, und ich glaube, daß die Engliſchen Landbeſitzer eben ſo gut ſind, als die Weber und Schornſteinfeger oder jede andere Klaſſe, aber auch nicht um ein Haar beſſer. (Gelächter.) Ich finde keinen vernünftigen Grund für ein Geſetz, das den Engliſchen Landeigenthümern auf Koſten des übrigen Theils der Geſellſchaft ein größeres Kapital giebt, als ſie ſonſt beſitzen würden. Es kann eingewendet werden, daß wir ebenfalls Geſetze zum Schutze des Handels und der Fabriken erlaſſen haben; aber dieſe Geſetze ſind abgeſchafft worden. (Nein, nein!) Ich wiederhole dieſe Behauptung und bin bereit, ſie zu beweiſen. (Graf Grey: „Die Prohibitiv-Zölle auf Fabrikate ſind nur auf 30 pCt. reducirt worden.“) Sehr wohl; mein edler Freund giebt zu, daß man die Zölle auf 30 pCt. reducirt hat. Beſteuern wir uns aber in Bezug auf die Einfuhr fremden Getreides etwa auch nur auf 30 pCt.? Keinesweges. Mein edler Freund weiß ſehr gut, daß ſich dieſe Steuer auf 60 bis 70 pCt. beläuft. (Nein, nein!) Ich werde es beweiſen. Der Durchſchnittspreis des Weizens in Danzig iſt 30 Shill. (Herzog von Wellington: „35 Shill.“) Gut; ich will 35 Shill. annehmen. Der Durchſchnittspreis in England iſt in dieſem Augenblicke 63 Shill.; wenn man bei dieſem Preiſe fremdes Getreide einführen wollte, was allerdings nicht geſchehen würde, ſo müßte man auf den Weizen, der in Danzig 35 Shill. koſtet, 23 Shill. 8 D., alſo 60 bis 70 pCt. Zoll bezahlen. Verträgt ſich ein ſolcher Zuſtand der Dinge mit der Gerechtigkeit? Iſt es billig, daß man dem Engliſchen Volke ſagt, es ſolle nur unter der Bedingung fremdes Getreide konſumiren dürfen, daß es dafür doppelt ſo viel an Zoll bezahlt, als für jeden anderen Gegenſtand, der vom Auslande eingeführt wird? Ich, für meine Perſon, halte es auch für unzweckmäßig, daß man fremde Fabrik-Gegenſtände mit 30 pCt. beſteuert; doch iſt es jetzt nicht an der Zeit, auf dieſen Gegenſtand näher einzugehen; ich will nur bemerken, daß es weder klug noch billig iſt, die nothwendigſten Bedürfniſſe des Lebens höher zu beſteuern, als ſeidene, wollene und andere ſolche Waaren. Man wendet gewöhnlich ein, daß die Landeigenthümer in Noth ſind. Wer iſt es aber nicht; das ganze Land, alle Klaſſen leiden. Von einer anderen Seite frägt man wieder, ob man den Arbeitern alle Beſchäftigung rauben wolle? Darauf antworte ich durch die Frage: Geben denn die jetzigen Korngeſetze den Arbeitern Beſchäftigung? Kann das irgend Jemand behaupten? Man werfe nur einen Blick auf die Berichte der Armen-Kommiſſionen, um ſich zu überzeugen, wie wenig Beſchäftigung jetzt die arbeitenden Klaſſen finden. Wenn die Korngeſetze bis jetzt keine günſtige Wirkung in dieſer Hinſicht hervorgebracht haben, ſo wäre es thöricht ſich mit der Hoffnung zu ſchmeicheln, daß ſie es in der Folge thun werden. — Es iſt phyſiſch und moraliſch unmöglich, daß England mit ſeiner großen Hauptſtadt und ſeinen vie-

len anderen großen Städten ohne Getreide-Einfuhr bestehen kann. Die Zeit ist, Gott sey Dank, vorüber, wo eine solche Einfuhr ganz und gar untersagt werden konnte. Gerade unser Wohlstand verhindert es, uns von jener Zufuhr unabhängig zu machen, und wer dies doch bewirken wollte, müßte erst die Hälfte der Städte und Ortschaften zerstören, welche diesem großen Lande zur Zierde gereichen. Wenn daher das jetzt bestehende Gesetz den Pächter nicht gegen diejenigen Fluctuationen sichert, denen das Getreide durch die Natur unterworfen ist, und andererseits den Preis des Getreides in unserem Lande höher stellt, als in andern Ländern Europa's, so liegt darin gewiß hinreichender Grund, den jetzigen Korngesetzen den Stab zu brechen. England kann unter dem gegenwärtigen System die Konkurrenz mit Holland und Belgien nicht aushalten, weil die Getreide-Preise hier weit höher sind, als in jenen Ländern. Wenn man mich frägt, ob ich denn die Preise hier so niedrig wie in Danzig oder Odessa haben will, so antworte ich darauf, daß dies schon deshalb nicht meine Absicht seyn kann, weil es ein Ding der Unmöglichkeit ist. Ich will das Getreide nicht so wohlfeil haben, wie in Ländern, die bloß produciren, sondern nur verhältnißmäßig so billig wie in anderen Ländern, die wie wir konsumiren. Man könnte einwenden, daß unter dem jetzigen Beschützungs-System große Strecken unbebauten Landes urbar gemacht würden; aber soll denn dieser Urbarmachung halber das ganze Land besteuert, und das Hauptnahrungsmittel des Volkes im Preise gesteigert werden?" — (Nach einer Entgegnung des Ministers Grafen von Ripon (Lord Goderich), wurden, wie gemeldet, die vom Grafen v. Fitzwilliam vorgeschlagenen Resolutionen ohne Abstimmung verworfen.)

London, vom 17. Mai. — Der Inhalt der letzten Mittheilung Hollands ist noch nicht bekannt; allein man glaubt, daß König Wilhelm einen Präliminar-Vertrag begehrt, und daß ein Waffenstillstand und die freie Schelde-Schifffahrt bis zu dem Abschlusse eines definitiven Vertrages bewilligt wird. Von der Anerkennung Belgiens und anderen Fragen, die sich hierauf beziehen, scheint jetzt noch nicht die Rede zu seyn.

Der Herzog von Orleans, der Fürst von Leiningen, die Herzogin von Kent und mehrere andere Hohe Personen waren gestern bei dem Herzoge von Sussex zum Diner eingeladen. Vorher besuchte der Herzog von Orleans den Grafen Grey.

Die Times sagt: „Die Frage über die Revision der Korn-Gesetze scheint für dieses Jahr im Ober- und im Unterhause beseitigt worden zu seyn. Indessen schläft dieser wichtige Gegenstand nur; das Volk wird ihn sicherlich nicht sterben lassen, und der einzige gute Grund für die Verschiebung findet sich in den vielen dringend wichtigen Fragen, welche in diesem Augenblick die Aufmerksamkeit des Parlaments beschäftigen, und vor dem Schlusse der Session erledigt werden müssen."

Herr Buckingham hat angezeigt, daß er am 18. Juni auf einen Beschluß antragen werde, wodurch das Matrosenpressen für den Königl. Marine-Dienst für ungerecht grausam und unnöthig und für eine Verletzung der Unterthanen-Freiheit, die nicht länger fortdauern dürfe, und am 25. Juni auf einen Beschluß, wodurch der Peitschen-Strafe in der Marine und Armee als eine Erniedrigung, die keine Besserung in der Disciplin hervorbringe und daher als entwürdigend und unnütz abgeschafft werden müsse, erklärt werden soll.

Am 13ten d. Abends brach in den Zimmern des Herzogs von Orleans Feuer aus, welches leicht mißlichere Folgen hätte nach sich ziehen können. Der Herzog, zum Concerte der Marquisin Lansdown eingeladen, begab sich gegen 2 Uhr dahin, und ließ die Wachslichter brennend auf dem Tische, auf welchem Briefe, Karten u. s. w. umherlagen. General Baudrand und andere ausgezeichnete Personen des Gefolges kamen nach einer Abwesenheit von 20 Minuten zum Hotel zurück, weil sie es noch zu früh für die Partie hielten. Auf dem Corridor merkten sie den Qualm, fanden den Tisch in vollen Flammen, und das Feuer ward durch die Anstrengungen des Herrn Grillon und seiner Diener noch frühzeitig genug gelöscht, so daß nur der Tisch und dasjenige, was auf demselben lag, vom Feuer verzehrt ward.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 19. Mai. — In den Holländischen Blättern liest man: „Die vor einigen Tagen von unserer Regierung an Herrn Dedel in London übersandten neueren Instructionen sind, wie wir von guter Hand vernehmen, überaus wichtiger Art und versprechen ein günstiges Resultat. Hätte nur nicht der Gang der Diplomatie schon so oft die scheinbar besten Erwartungen getäuscht, so würden wir, nach dem, was jetzt zu unserer Kenntniß gekommen, sicher annehmen dürfen, daß dem Abschlusse eines Präliminar-Vertrages, in Folge dessen das Embargo und die Blokade aufgehoben und unsere tapferen Gefangenen zurückkehren würden, nichts mehr entgegenstehe."

Italien.

Turin, vom 11. Mai. — Die hiesige Hof-Zeitung meldet: „Am 7ten d. M. fand in Mentone, im Fürstenthume Monaco, ein Volks-Aufstand statt. Bei der Ankunft eines Fremden aus Frankreich versammelten sich etwa funfzig Personen, größtentheils Tagelöhner und Fischer, um denselben, und riefen wiederholt: Es lebe die Republick! Die Aufrührer schienen vom Geschrei zum Handeln übergehen und die Stadt plündern zu wollen. Da der dortige Militair-Kommandant sah, daß es, der getroffenen Anordnungen ungeachtet, schwer sey, den Tumult zu beschwichtigen, so schickte er nach der Station Königl. Karabiniers in Garavano, von denen drei im Vereine mit zweien aus dem Fürstenthume nach Mentone eilten, und hinreichten, um die Aufrührer zu zerstreuen, welche bereits den Laden eines Kaufmanns, Namens Conqui, zu plündern begannen. In dem Kampfe wurden zwei Gebrüder Valletta verhaftet, deren einer eine Wunde erhielt, an welcher er später starb.

Gegen Mitternacht kamen hundert Mann von der Besatzung von Monaco, welche die bereits vollkommen hergestellte Ruhe nur noch aufrecht zu erhalten hatten. Die Einwohnerschaft in Mentone, welche über 4000 Köpfe beträgt, war weit entfernt, an diesem Tumulte den geringsten Antheil zu nehmen, und betrachtete vielmehr die durchweg der untersten Volksklasse angehörenden Urheber desselben mit Verachtung. Am nächsten Morgen kam der Gouverneur von Nizza nach Mentone, um sich persönlich von dem Zustande der Stadt zu überzeugen; da er aber die öffentliche Ordnung durch die verständigen Maßregeln der Militair-Behörde wiederhergestellt fand, so reiste er noch an dem nämlichen Tage nach seiner Residenz zurück."

Griechenland.

Die in München eingetroffenen amtlichen Aktenstücke über den Stand der Verwaltung und die vorläufige Organisation des Königreichs Griechenland ergeben im Wesentlichen folgende Resultate: „Das Staats-Ministerium besteht aus sieben Staats Secretairen, einem für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und der Handels-Marine in der Person des Herrn Trikupis, aus dem Staats-Secretair für das Ministerium der Justiz, Clonaris, dem für das Ministerium des Innern, Herrn Chrestdes, für den Kultus und öffentlichen Unterricht, Herrn Rizo, für das Ministerium der Finanzen, Herrn Maurocordatos, für das Kriegsministerium, Herrn Zografos, für das Ministerium der Kriegs-Marine, Herrn Bulgari. Der Vorsitz bei allen gemeinsamen Berathungen der Ministerieen ward vorläufig dem Herrn Trikupis übertragen. Das Königl. Wappen von Griechenland besteht aus einem gleichzeitigen, zugespitzten himmelblauen Schilde, in welchem ein schwebendes silberfarbenes Kreuz (das Griechische) erscheint, in dessen Mitte ein Herzschild mit den Rauten des Baierschen Königshauses, 21 an der Zahl, nämlich 11 silberfarbenen und 10 himmelblauen, ruht. Eine Königskrone mit dem Reichsapfel tragend, hat der Hauptschild zwei gekrönte Löwen als Schildhalter zur Seite, und ist von einem mit Hermelin besetzten purpurnen Königszelt umschlossen, dessen Gipfel gleichfalls eine Krone schmückt. Das Staatssiegel stellt dasselbe Wappen dar, mit der Umschrift: „Otto von Gottes Gnaden König von Griechenland." Die Siegel der Ministerien und aller übrigen Staatsbehörden enthalten in der Umschrift die Worte: „Königreich Griechenland" und in der Mitte des Medaillons den Namen der betreffenden Behörde. Sämmtliche Dekrete, Verordnungen und Entschließungen sind überschrieben: „Otto von Gottes Gnaden König von Griechenland," und „Im Namen des Königs die Regentschaft" von den Mitgliedern der letzteren unterzeichnet. Die äußern Verwaltungsbehörden bestehen dermalen in außerordentlichen Präfekten, Präfekten und Unterpräfekten. Bereits unter dem 22. Februar l. J. ward das Besitznahmpatent von Attika, Euböa, dem Distrikte von Zeituni und den übrigen zwischen den Golfen von Arta und Volo gelegenen, durch den Vertrag von Konstantinopel vom 21. Juli 1832 dem Königreiche Griechenland auf ewige Zeiten und mit voller Souverainität einverleibten Bezirken sammt allem Zubehör, erlassen und mit dem Vollzuge desselben der Staats-Secretair Herr Rizo beauftragt. Eine der ersten Maßregeln, welche die Regentschaft für nothwendig erachtete, war die Regulirung des Münzwesens in Griechenland und die Vergleichung und Festsetzung des Werthverhältnisses der ausländischen Münzen, welche in jenem Königreiche im Umlaufe sind, mit den neuen Griechischen. Eben so ward die Veräußerung von Staatsgütern jeder Art in allen Theilen des Reiches augenblicklich untersagt und jede fernere, ohne besondere Königl. Genehmigung stattfindende, für wirkungslos erklärt. Zugleich ward dem Staats-Secretair der Finanzen befohlen, unverzüglich eine vollständige Uebersicht der, seit dem Beginnen des Freiheitskampfes bis zum 18. Februar l. J. stattgefundenen Veräußerungen nach den verschiedenen Hauptepochen einzureichen. Bereits unter dem 21sten Februar a. c. ward ein Amnestie-Dekret für alle vor dem 6. Februar d. J. verübte politischen Verbrechen und Vergehen erlassen, vorbehaltlich jedoch der Civilrestitution und Ansprüche wegen Schadenersatzes, in welcher Hinsicht den Berechtigten die Verfolgung ihrer Forderungen verbleibt. Zugleich erschien ein Gesetz, die Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit im Innern des Staates betreffend. Eben so ward das Tragen von Feuergewehren durch eine eigene Veordnung von Erlaubnißscheinen der Regierung abhängig gemacht. In Nauplia, Missolunghi und Theben wurden bereits Gerichtshöfe errichtet, welche bis zum Erscheinen der neuen Gesetzbücher und der allgemeinen Gerichtsorganisation sowohl die, gegen die öffentliche Sicherheit im Innern des Staates unternommenen Verbrechen und Vergehen in erster und letzter Instanz zu richten haben, als auch über Civilrechtsstreitigkeiten erkennen, wenn beide Parteien sich freiwillig ihrer Jurisdiction unterwerfen. Jeder der genannten drei Gerichtshöfe ist zusammengesetzt aus einem Präsidenten, vier Richtern, einem Staatsprocurator und einem Gerichtsschreiber. Zur Fällung eines Urtheils wird einfache Stimmenmehrheit erfordert. Die Procedur ist summarisch, die Aburtheilung hat in öffentlicher Sitzung statt, und binnen 24 Stunden nach gefälltem Urtheile wird dasselbe vollzogen. Ausnahmsweise kann jedoch die Exekution suspendirt werden. Zu Präsidenten dieser Gerichtshöfe sind ernannt: in Nauplia Herr Georg Praïdes, in Missolunghi Herr Michael Sicilianus, in Theben Herr Alevin Palma. Sowohl die bis zum 11. März in Griechenland bestandenen taktischen Corps mit allen dazu gehörigen Stellen, als die unregelmäßigen Truppen sind aufgelöst; die sämmtlichen Soldaten des ersteren aber in das neu zu bildende Heer aufgenommen worden. (Fortsetzung in der Beilage.)

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 123 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 29. Mai 1833.

Griechenland.

(Fortsetzung.) Dieses Heer zu Lande soll formirt werden aus 8 Linien-Infanterie-Bataillonen, einem Regiment Lanzenreiter, 6 Compagnien Artillerie, einer Compagnie Fuhrwesen, einer Arbeits-Compagnie, einer Abtheilung Ingenieurs für den Dienst des Genies und des Generalstabes und zwei Pionier-Compagnieen für die Militair-, dann die Straßen- und Brückenbauten. Jedes Linien-Infanterie-Bataillon besteht aus dem Stabe und 6 Compagnien zu 120 Köpfen. Das Lanzenreiter-Regiment aus dem Stabe und 6 Schwadronen zu 111 Köpfen, mit 111 Dienstpferden. Jede Artillerie-Compagnie aus 100 Köpfen, die Compagnie Fuhrwesen aus 126 Köpfen mit den erforderlichen Pferden und Lastthieren, die Arbeits-Compagnie aus 132 Köpfen und die Pionier-Compagnie aus 86 Köpfen. Außer dem ordentlichen Stande des Landheeres werden noch zehn Jägerbataillone errichtet, in welche diejenigen Soldaten und Unteroffiziere der vormaligen irregulären Truppen eingereihet werden, welche dazu, in Gemäßheit einer besonderen Verordnung berufen sind. Der Stand eines Jägerbataillons wird vorläufig aus dem Stabe und 4 Compagnieen, jede zu 50 Mann, bestehen. Das Commando des Lanzenreiter-Regimets ist dem zur Verfügung Sr. Majestät des Königs von Griechenland gestellten Königl. Baierschen Major, Baron von Pfeill-Scharfenstein, mit dem Range eines Oberst-Lieutenants, übertragen. Eine Nationalkokarde ward eingeführt, welche mit jeder Civil- und Militair-Uniform auf der dazu gehörigen Kopfbedeckung getragen werden muß, und mit welcher jeder Griechische Unterthan seine Kopfbedeckung zu zieren berechtigt ist. In Prevesa wird eine Kommission erwartet, welche beauftragt ist, an den neu abgesteckten Grenzen Thürme, jeder von dem andern eine Meile entfernt, zu erbauen. Man behauptet, daß auch Arta einen Theil des neuen Griechischen Reiches ausmache. Die Griechische Regentschaft scheint ihre Aufmerksamkeit auch dem öffentlichen Unterrichte und den Angelegenheiten der Kirche widmen zu wollen; sie ernannte zu diesem Behufe zwei besondere Central-Commissionen, um die erforderlichen Vorarbeiten herzustellen. Die Wahl der hierzu ernannten Personen ist gut ausgefallen; an der Spitze der Commission für den Cultus steht der ehrwürdige Greis Panutzo Notara, welcher in mehreren Nationalversammlungen präsidirte und mit ächt religiösem Geiste eine schätzbare Freisinnigkeit zu paaren versteht; beigegeben sind demselben 3 Bischöfe und 2 Laien, unter den letzteren Herr Konstantin Skinas, welcher sich durch wissenschaftliche, in Deutschland und Frankreich errungene Bildung auszeichnet. Dieser ist auch Mitglied der Unterrichts-Commission, welcher unter Andern der Dichter Alexander Soutzo, der ausgezeichnete Alterthumsforscher Benthylos von Athen und der in der gelehrten Welt rühmlich bekannte Philolog, Dr. Franz aus München, beigegeben sind. Das Resultat der verschiedenen Berichte ist im Ganzen sehr befriedigend. Der König ist angebetet. Die Macht der Regentschaft breitet sich immer mehr aus: die Griechen blicken mit Vertrauen auf sie und den König. Die Capitaine in Morea haben sich sämmtlich unterworfen. Die Regentschaft beschäftigt sich emsig mit Organisirung der Landarmee und der Marine, und mit den nöthigen Maßregeln zur Befestigung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit. Die Einnahmen aus den Zöllen und anderen Quellen des öffentlichen Einkommens haben sich bedeutend gehoben. Das Treiben der Partheien ist auf ohnmächtige wechselseitige Verläumdungen und Intriguen beschränkt, die mit Klugheit und Festigkeit zurückgewiesen und im Zaume gehalten werden. Das Volk erkennt mit freudigem Dank, was dafür geschieht. Als kürzlich ein Reisender, auf dem Wege von Maina nach Nauplia, am Berge Panthara, auf welchem er oben mehrere lagernde Klephten erblickte, die Arbeiter, die unten ihr Feld bestellten, fragte, ob sie denn wegen jener da oben keine Besorgniß hätten, erwiederten sie mit heiterer Miene: „O, jetzt sind wir wegen unserer Ernte ohne Kummer, denn wir haben ja einen König, der uns beschützt." Die Lieder des Volkes feiern schon überall den König in begeisterten Strophen.

Miscellen.

Am 20. Mai enstand in der Gegend der beiden Dörfer Reibnitz und Alt-Kemnitz bei Hirschberg ein starkes Gewitter, von Hagel begleitet, durch welchen sämmtliche Wintersaat zerschlagen wurde.

Am 23. Mai entstand in Romnitz bei Liegnitz ein Feuer, wodurch das ganze Dominial-Gehöfte abbrannte. Da es in der Nacht ausbrach, so konnte nur wenig gerettet werden.

Am 23. Mai brach in den Kokottecker Forsten bei Lublinitz ein Waldbrand aus, wodurch 20 Morgen in kurzer Zeit bis zu erfolgter Löschung abbrannten.

In Boyadel bei Grünberg entstand am 24 Mai des Nachmittags in dem Hause eines Häuslers Feuer, welches bei der ungünstigen Richtung des Windes und der großen Hitze trotz aller angewandten Rettungsanstalten so schnell um sich griff, daß binnen einer halben Stunde 27 Bauern-, 3 Kutscher- und 4 Häusler-Stellen mit sämmtlichen Getreidebeständen in Asche gelegt wurden. Ein Mann von 63 Jahren verlor dabei sein Leben, so wie auch einiges Vieh.

Breslau, den 28. Mai. — Im Laufe der vorigen Woche wurden zwei Knaben von resp. 10 und 7 Jahren durch zu wenig beaufsichtigte Hunde gebissen. Der ältere erhielt mehrere Bisse in den Vorder-Hals.

Am 24sten d. des Vormittags fiel die 9 Jahr alte Tochter eines Tagearbeiters ohnweit der Ueberfuhre vor dem Nikolaithore, als sie einen Krebs fangen wollte, in die Oder, wurde aber von dem 20 Jahr alten Sohne des Tagearbeiters Glanzdorff gerettet.

Am nämlichen Tage des Nachmittags fiel die 13 Jahr alte Toochter eines andern Tagearbeitrs beim Waschen von dem Floße in der Hirschgasse in die Oder, wurde aber von der Frau des Hausknechts Schmidt gerettet.

Zu dem mit dem 2ten künftigen Monats beginnenden Wollmarkt sind bereits 115 fremde en gros Käufer hier; unter diesen 40 Engländer. Nach Mittelwolle ist fortwährend große Nachfrage und was davon bis jetzt hier angekommen ist — circa 7700 Ctnr. — hat meist sogleich, und zu bedeutend höheren Preisen als im vorigen Jahre, Abgang gefunden. Leider nur werden diese bessern Preise kaum hinreichen, um der Provinz den Verlust zu decken, den sie durch den fast durchgängigen, sowohl dem Volumen als auch insbesondere dem Gewicht nach, geringen Ausfall der Schur erleidet.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 45 männliche und 30 weibliche, überhaupt 75 Personen. Unter diesen sind gestorben: An Abzehrung 13, Lungen- und Brustleiden 18, Krämpfen 17, Alterschwäche 5, Wassersucht 6.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 21, von 1 — 5 J. 9, von 5 — 10 J. 3, von 20 — 30 J. 13, von 30 — 40 J. 5, von 40 — 50 J. 5, von 50 — 60 J. 6, von 60 — 70 J. 4, von 70 — 80 J. 7, von 80 — 90 J. 2.

In demselben Zeitraume ist an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 1534 Schfl. Weizen, 2284 Schfl. Roggen, 736 Schfl. Gerste und 977 Schfl. Hafer.

In der nämlichen Woche sind aus Oberschlesien auf der Oder hier angekommen: 2 Schiffe mit Bergwerks-Produkten, 12 Schiffe mit Brennholz, 10 Gänge mit Brennholz, und 20 Gänge Bauholz.

In dieser Woche ist die Umpflasterung der neuen Sandstraße beendigt worden. Zu beiden Seiten derselben liegen Bürgersteige von Granitplatten, und es muß mit Dank erwähnt werden, daß sich zu deren Legung nicht nur die dortigen Hausbesitzer, sondern auch die Besitzer der dortigen grundfesten Buden ohne Schwierigkeit haben bereit finden lassen. Auch auf den großen Plätzen der Stadt, wo diese Plattensteige bei ihrer ersten Einführung mit unter von sehr verschiedenem und wenig haltbarem Material gefertigt wurden, sind seit kurzem bei vielen die Marmor-, Sand- oder Kalkstein-Platten herausgenommen und gegen große Granitplatten vertauscht worden.

Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für Pferderennen und Thierschau.

(Fortsetzung.)

Frau Gräfin Pückler, geb. Gräfin Maltzan.
= Kaufmann Cracau. (In der gestrigen Zeitung stand Herr Cracau.)
Herr Graf Maltzan auf Lissa.
Frau Gräfin Maltzan.
Herr Graf Magnis auf Ullersdorf.
= v. Gaffron, Kreis-Deputirter und Landesältester auf Kunern. (5 Actien.)
= v. Tschirschky auf Herrnmoschelnitz.
= Lieutenant v. Stosch im 1sten Kürassir-Regiment.
= Ober-Amtmann Fritsch in Peterwitz bei Prausnitz.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung seiner Frau von einem munten Mädchen beehrt sich Verwandten, Gönnern und Freunden ergebenst anzuzeigen

Dr. Meister.

Landeshut den 27. Mai 1833.

Todes-Anzeigen.

Am 10ten d. M. raubte uns zu Nizza ein Nervenfieber unsern theuren innigstgeliebten Sohn und Bruder Louis Friedenthal, in dem blühenden Alter von 20 Jahren. Unvergeßlich bleibt uns und allen die ihn kannten, sein liebevolles Herz, seyn offener edler Charakter.

Breslau & Berlin den 26. Mai 1833.

M. B. Friedenthal, als Vater.
F. N. Friedenthal, } als Brüder.
Dr. W. Friedenthal, }

Das heute Nachmittag nach langer Krankheit an einem Zehrfieber erfolgte Ableben meiner jüngsten Tochter Louise in einem Alter von 2 Jahren 8 Monaten zeige ich hiermit tief betrübt allen meinen entfernten Verwandten und Freunden, überzeugt von ihrer gütigen Theilnahme, ergebenst an. Rogau den 25. Mai 1833.

Karl Graf Pückler.

Mit trauerndem Herzen zeige entfernten Freunden und Verwandten den am 26sten h. früh 3 Uhr an Altersschwäche in dem Alter von 74 Jahren und 2 Monaten erfolgten Tod meines Vaters, des Züchnermeister Herrn Karl Ferdinand Hensel aus Breslau, hiermit ergebenst an und bittet um stille Theilnahme

Wilhelm Hensel, Apotheker, im Namen der Hinterlassenen.

Canth den 27. Mai 1833.

Heute Mittag 12 Uhr starb der hiesige Königl. Oberförster Görlich am Gallenfieber und dazugetretener Lungenlähmung in einem Alter von beinahe 72 Jahren. Dies zur Nachricht für seine Freunde und Bekannte im Auftrage der hinterbliebenen Wittwe.

Groß-Leubusch bei Brieg den 26. Mai 1833.

Der Forst-Rendant Grützner.

Theater = Nachricht.

Mittwoch den 29sten, zum drittenmale: Der Bravo. Schauspiel in 5 Aufzügen. Mit einem Vorspiel: Der Kampf der Gondoliere in Venedig, von Bernh. Neustädt, Mitglied der hiesigen Bühne.

Donnerstag den 30sten: Zampa oder die Marmorbraut. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Herold. Camilla, Mad. Marra.

Freitag den 31sten, zum erstenmale: Maria Petenbeck. Historisch=romantisches Drama in 5 Aufzügen von Franz von Holbein.

Sonnabend den 1. Juni: Othello, der Mohr von Venedig. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Rossini. Herr Jäger, den Rodrigo. Madame Marra, Desdemona.

Großer Brand!

Ein grauser, Schrecken erregender und Herz zerreißender Morgen brach gestern für die unglücklichen Bewohner der hiesigen Stadt an; denn sie wurden durch den fürchterlichen Ruf: Feuer! Feuer! aus ihrem Schlafe geweckt, und sahen mit Entsetzen in der Mitte der Stadt ein Feuer entstehen, das — durch die zeitherige trockene Witterung begünstigt — trotz der herrschenden Windstille mit solcher Gewalt um sich griff, daß in zwei bis drei Stunden die ganze Stadt, mit Ausnahme einiger wenigen Häuser — deren Dächer man abgetragen hatte — in vollen Flammen stand, und dieselbe einem Feuermeere glich.

Es wurden durch dieses fürchterliche, verheerende Element 124 Häuser, 80 Hintergebäude und 15 Scheuern in Asche gelegt, und viele der hiesigen Einwohner büßten dabei ihre sämmtliche Habe, alle vom Feuer Betroffenen aber ihre Vorräthe an Lebensmitteln ein, da bei der schnellen Verbreitung des Feuers und dem neuen Ausbruche desselben an Stellen, wo man die Gefahr noch entfernt glaubte, ein jeder nur auf die Rettung seines eigenen und des Lebens seiner Familienglieder bedacht seyn mußte.

Mehr als zweihundert Familien sind durch dieses großes Unglück ohne Obdach, der größte Theil derselben aber ist dadurch zugleich in die drückendste Noth versetzt worden, weil es ihnen an allen und jeden Mitteln zur Fortfristung ihres kummervollen Lebens gänzlich gebricht, und diese der fremden Hülfe so sehr Bedürftigen, blicken mit bangen Herzen in die traurige Zukunft, und würden der Verzweiflung Preis gegeben seyn, wenn sie nicht der erhebende Gedanke aufrichtete, daß Wohlthun und Unterstützung Armer und Bedrängter dem edlen Herzen des Schlesiers Bedürfniß sey, und daß sie daher auf Milderung ihrer schuldlos unglücklichen Lage vertrauungsvoll rechnen dürften.

Von demselben Vertrauen beseelt, haben die Unterzeichneten zu dem Zwecke zu vereinen sich verpflichtet gesehen, die große Noth ihrer leidenden Mitbürger zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und alle die vielen edlen Einwohner Schlesiens, denen Wohlthun Beruf und Pflicht ist, dringendst zu bitten, der durch Brand verunglückten hiesigen Einwohner eingedenk zu seyn, und ihnen eine milde Gabe — sie sey auch noch so gering — hochgeneigtest zufließen zu lassen.

Alles was zur Unterstützung dieser Unglücklichen eingehen wird, werden wir mit gewissenhafter Treue vertheilen und darüber zu seiner Zeit pflichtschuldigst öffentlich Rechnung ablegen.

Tost am 21. Mai 1833.

Der Verein zur Vertheilung milder Gaben unter die durch Brand verunglückten hiesigen Einwohner.

Erzpriester Dronke. Königl. Stadtrichter Peschke. Justitiarius Foitzick. Rentmeister Baltzer. Justiz-Secretair Bergmann. Lieutenant Peschke. Bürgermeister Kachel. Kaufmann Nowatzeck. Stadtverordneten=Vorsteher Kachel.

Milde Beiträge werden zur richtigen Beförderung angenommen.

Schlesische Zeitungs = Expedition.

Oeffentliche Danksagung.

Ein harter, schmerzlicher Verlust traf mich und sieben an das Vorwerk angrenzende Stellbesitzer am 22sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr, indem in zwei Stunden ein Theil unseres Eigenthums ein Raub der Flammen wurde. Den angestrengten Bemühungen der aus der Nähe und Ferne Herbeigeeilten gelang es, wenigstens mir einen Theil meines Eigenthums zu retten. Wenn mich dies schon zu dem innigsten herzlichen Dank verpflichtet und ich mich durch öffentliche Anerkennung dessen meiner Pflicht entledige, so kommt dies schöne Wirken doch in keinem Betracht gegen die mir gewordene Ueberzeugung, daß ich mich des schätzbaren Wohlwollens, der uneigennützigen Freundschaft und Liebe meiner Herren Nachbaren zu erfreuen habe, welche ich mir zu erwerben unausgesetzt bemüht war, und mir zu erhalten bemüht bleiben werde. Ganz besonders fühle ich mich veranlaßt der mit Selbstaufopferung verbundenen Hülfe der Herren:

Graf von Sauerma=Jeltsch auf Jeltsch
Rittmeister v. Pförtner auf Lampersdorf
Generalpächter v. Schickfuß aus Bernstadt
Inspector Pätzoldt in Fürsten=Ellguth
Amtmann Koschmieder in Zantoch
Schullehrer Nitschke aus Steindorf und
Forst=Eleve Grund aus Peisterwitz

besondere Erwähnung zu thun.

Mögen dieselben, so wie alle Uebrigen, welche so bereitwillig zur Linderung des Unglücks wirkten, ihren Lohn in ihrer eigenen Brust finden. Mir wird jener Tag für immer ein Tag des Schmerzes, in der Erinnerung an das edle Streben jener Menschenfreunde aber auch ein Tag dankbarer Rührung seyn und bleiben.

Minken den 24. Mai 1833.

Der Rittergutsbesitzer Krakauer.

Verein für Pferde-Rennen und Thierschau.

Anordnung

des ersten Schlesischen Renn- und Schaufestes für das Jahr 1833.

Der Platz, auf welchem das Fest gehalten wird, ist vor der Scheitniger Barriere, jenseits der Paßbrücke, auf der Hutung zwischen Scheitnig und Grüneiche.

Den 31sten Mai (Freitags) früh um 7 Uhr findet das Pferde-Rennen Statt.

Die Rennbahn ist mit Leinen umzogen; in den inneren Raum derselben hat Niemand, weder zu Fuß noch zu Pferde, den Zutritt, außer den Polizei-Beamten und den diensthuenden Mitgliedern des Vereins, welche letztere durch eine gelb und weiße Armbinde ausgezeichnet seyn werden. Die lange Seite der Rennbahn gegen Grüneiche hin, wo die Schaubühne errichtet ist, werden lediglich die Mitglieder des Vereins und die gegen Eintrittsgeld einzulassenden Zuschauer einnehmen. Einige Plätze auf und vor der Bühne werden, so weit der Raum nicht von Actionnairs in Anspruch genommen ist, zu einem Thaler zu haben seyn. In die eingeschlossenen Räume zu beiden Seiten der Bühne wird zu acht Groschen eingelassen. Die schmale Seite der Rennbahn gegen die Kalkbrennerei hin, darf nicht von Zuschauern besetzt werden, um die Vorbeifahrt nicht zu hindern und Unglück dabei zu vermeiden. Die übrigen 3 Seiten der fünfeckigen Rennbahn können von dem Publicum eingenommen werden. Dasselbe wird jedoch freundlichst ersucht, die vorgezogenen Leinen zu schonen, sich während des Rennens still zu verhalten, und Alles zu vermeiden, wodurch die Pferde scheu gemacht und im Laufe gestört werden könnten. Aus eben diesem Grunde dürfen auch Hunde nicht auf den Platz gebracht werden. Bei dem Beginn eines jeden Rennens wird durch die Trompeter des Musik-Corps ein Signal gegeben werden, auf welches dann überall Ruhe eintreten muß, und kein Hin- und Herlaufen, Reiten oder Fahren mehr Statt finden darf.

1. Rennen um den Vereinspreis von 250 Rthlr.

Freie Bahn 800 Ruthen. Gewicht 160 Pfd. Einfacher Sieg. In Schlesien gezogene Pferde, 5 Jahr und darüber alt.

Herr Graf v. Renard: 5jährige braune Stute, Pyuti, vom Sletmer. (Reiter roth und blau.)

Herr Elias Landauer: 7jähriger kastanienbrauner Wallach Viper, vom Hombuck und der Fanny, aus dem Gestüt des Herrn Lübbert. (Reiter schwarz.)

Se. Durchlaucht der Herr Fürst Heinrich zu Carolath:
a. 13jähriger Schimmelhengst Sultan, vom Archidamus und der Selinde;
b. 9jährige Schweißfuchs-Stute Addition, vom Ulit und der Liesli. (Reiter roth mit gelben Aermeln und gelber Kappe.)

2. Rennen der Landpferde um die beiden Vereinspreise von 100 Rthlr. und von 50 Rthlr.

Freie Bahn 600 Ruthen. Einfacher Sieg. Pferde von der Zucht und im Besitz schlesischer Landleute, 5 Jahr und darüber alt.

Freibauer Gröger aus Töpliwode bei Münsterberg: 5¼jähriger schwarzbrauner Wallach mit Blässe und drei weißen Füßen.

Bauer Weigelt aus Leubus: 5jähriger hellbrauner Wallach vom Landbeschäler Abukir.

3. Rennen um den vom Berliner Verein für Pferdezucht und Pferdedressur ausgesetzten Kaufpreis von 150 Friedrichsd'ors.

Freie Bahn 1000 Ruthen. Gewicht 3jähr. 120 Pfd., 4jähr. 138 Pfd., 5jähr. 150 Pfd., ältere 156 Pfd. Stuten und Wallachen 3 Pfd. weniger. Zweifacher Sieg. In Schlesien gezogene Pferde jedes Alters, im Besitz des Züchters.

Herr Graf v. Renard: 4jähriger Fuchshengst Thoß, vom King Fergus und der Miß Wacker. (Reiter roth und blau.)

Herr Amtsrath Braune: 3jährige Dunkelschimmelstute. (Reiter rothbraun u. weiße Aermel, schwarze Kappe.)

Herr Amtsrath Heller: 4jähriger brauner Hengst Alcides, vom Whalebone und der Pauline. (Reiter scharlachroth, gelbe Kappe.)

Herr Lübbert auf Zweibrodt: 5jähriger broncebrauner Hengst Jung Hombuck, vom Hombuck und der Fatme. (Reiter hellblau und weiß.)

Se. Durchlaucht der Herr Fürst Heinrich zu Carolath: 5jähriger rothbrauner Hengst Navarino, vom Agathon und der Clitemnestra. (Reiter roth mit gelben Aermeln und gelber Kappe.)

4. Vorreiten von Schul- und Campagne-Pferden um den Vereinspreis von 100 Rthlr.

Herr v. Schweinichen, Lieutenant im 1sten Cuirassier-Regiment: 8jähriger Rappen-Wallach Pretender.

5. Subscriptions-Rennen.

Officierpferde, geritten von den Besitzern; à 1 Friedrichsd'or Einsatz, um den Preis eines Ehren-Pokals. Freie Bahn 600 Ruthen. Kein Normal-Gewicht. Einfacher Sieg.

Herr v. Sierakowski, Rittmeister im 1sten Cuirassier-Regiment: 7jährige Fuchsstute Serra, Trakehner Gestüt, vom Krayer und der Clorinde.

Herr Graf v. Schweinitz, Lieutenant in demselben Regiment: 7jähriger Rappen-Wallach Mohr, Tapiauer Gestüt.

Herr v. Kossecky, Lieutenant in demselben Regiment: 7jähriger Fuchs-Wallach Mathador (mit Blässe), Surkupöhner Gestüt, vom Skrapall und der Melinde.

Herr Graf zu Dohna, Lieutenant in demselben Regiment: 8jähriger rothbrauner Wallach Verlaß (mit Stern), Mecklenburg.

Herr Graf v. Königsdorff, Lieutenant in demselben Regiment: 8jähriger schwarzbrauner Wallach Bayard (mit Stern), Brandenburg.

Herr v. Tschirschky I., Lieutenant in demselben Regiment: 7jähriger bronzebrauner Wallach Portland, Steinorter Gestüt, vom Russer und der Lady.

Herr v. Frankenberg, Lieutenant in demselben Regiment: 7jähriger hellbrauner Wallach Boxer, Laskener Gestüt.

Herr v. Lieres, Lieutenant in demselben Regiment: 6jähriger Rothschimmel-Wallach Aeolus, Litthauen.

Herr v. Wedell, Lieutenant in demselben Regiment: 5jähriger schwarzbrauner Wallach Tiridatis, Schlesien.

6. **Nach geschlossenem Rennen werden die Sieger-Preise vertheilt.**

Den 1sten Juni (Sonnabends) früh um 7 Uhr werden die Schauthiere ausgestellt und einige davon zum Verkauf ausgeboten.

Auch hier wird der Platz vor der Schaubühne, wo die Thiere aufgestellt sind, mit Leinen umzogen seyn, innerhalb welcher nur den Vereinsgliedern der Zutritt freisteht. — Die für den vorhergehenden Tag gegebenen Bestimmungen über das Verhalten des Publicums und das Vermeiden jeder Störung, gelten auch hier, und wird um deren Befolgung gebeten.

Zur Schaustellung sind angemeldet:

Namen der Eigenthümer.	Pferde		Rindvieh		Schaafe		Mastthiere			Seltenheiten
	Hengste	Stuten	Stiere	Kühe	Böcke	Mutter-Schaafe	Ochsen	Hammel	Kälber	
Herr Regierungsrath von Ziegler auf Dombran . . .	—	—	—	—	5	25	—	—	—	
Herr Lübbert auf Zweibrodt . .	2	2	1	1	1	—	—	—	—	
Herr Amts-Rath Braune	—	—	—	—	3	10	—	—	—	1 Füllen seltener Größe
Herr Freiherr v. Lüttwitz auf Hartlieb	—	—	1	1	—	—	—	1	1	
Herr Graf v. Saurma auf Jeltsch .	—	—	—	—	1	4	—	—	—	
Herr Graf von Rödern auf Glumbowitz	—	—	—	—	3	5	4	—	—	
Herr Graf v. Pückler auf Rothlach	—	—	—	—	—	—	2	—	—	
Herr Fabrikant Milde in Breslau .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
Herr Korn auf Oswitz	—	—	2	—	—	—	—	—		
Das Dominium Fürstenstein . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
Herr Lieut. Marr auf Ndr.-Faulbrück	—	—	—	—	—	—	—	4	1	
Herr Guts-Pächter Riegner von Rathen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
Herr Freiherr v. Lüttwitz auf Rux .	—	—	—	—	—	6	—	—	—	
Frau Gräfin v. Renard	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 Tibethanische Ziegen
Herr Kaufmann Julius Meyer von Breslau . . .	—	—	1	2	—	—	—	—	—	

Nach beendigter Schau und Preisvertheilung wird der freie Verkauf und die Versteigerung der hierzu bestimmten Thiere Statt finden. Wer, außer den Vereinsgliedern, etwas kaufen oder mitbieten will, hat den Zutritt in den eingeschlossenen Raum zu begehren.

Den 2ten Juni (Sonntag) Vormittags um 11 Uhr ist General-Versammlung der Vereins-Mitglieder im Locale der kaufmännischen Ressource auf dem Börsengebäude am Blücherplatz, wobei über einige in Vorschlag gebrachte Abänderungen des Statuts Beschluß gefaßt, und die anderweitige Wahl der verfassungsmäßig ausscheidenden 4 Mitglieder des Directorii vorgenommen werden soll.

Neue Actien-Scheine für das mit dem 1sten Juni d. J. beginnende und mit dem 1sten Juni k. J. ablaufenden Etats-Jahr, so wie Eintrittskarten zu dem Fest pro 1834, sind zur Bequemlichkeit der nur gegenwärtig hier anwesenden Vereinsglieder in Bereitschaft gesetzt, und wird bei der General-Versammlung bekannt gemacht werden: wo dieselben eingelöst werden können.

Breslau, den 28. Mai 1833.

Directorium des Schlesischen Vereins für Pferde-Rennen und Thierschau.

(Besondere Abdrücke dieser Bekanntmachung sind in der Wilh. Gottlieb Kornschen Buchhandlung, Schweidnitzer Straße No. 47. zu haben.)

Bekanntmachung die Einholung polnischer Pfandbrief-Coupons betreffend.

Unterzeichnete benachrichtigen hiermit das Publikum, wie sie gemeinschaftlich die Besorgung der neuen Coupons-Bogen von polnischen Pfandbriefen übernehmen und die Erhebung derselben persönlich in Warschau bewerkstelligen werden.

Die Annahme der Pfandbriefe zu diesem Behuf geschieht auf beiden Comptoir's, woselbst auch die nähern Bedingungen zu erfahren sind.

Die uns zu übergebenden Pfandbriefe bitten wir bis zum 1. Juli a. c. einzureichen.

Anfragen von auswärts erbitten uns frankirt.

J. A. Franck. Blücherplatz No. 10. F. Schummel & Hinkel, Ring No. 16.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 20. Januar 1832 zu Maltsch verstorbenen Königlichen Hauptmann von der Armee und Salz-Factor Johann Carl Emanuel Reichhelm ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 29sten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Höpner im Partheien-Zimmer des hiesigen Oberlandes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Den unbekannten Gläubigern werden die Justiz-Commissarien Wirth, Bolzenthal und Gräff als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau den 22. Februar 1833.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 11ten November vorigen Jahres zu Namslau verstorbenen pensionirten Accise- und Zoll-Controlleur Johann Carl Meyer ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 29sten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Fitzau im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Den unbekannten Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Bahr, Wirth und Gräff als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau den 1sten März 1833.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über die künftigen Kaufgelder des ehemaligen Freiherrn von Leckowschen, jetzt Ernstschen, auf der Nicolaistraße No. 406 belegenen Hauses heut eröffneten Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 30. Juli 1833 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Grünig angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien von Uckermann, Krull und Ottow vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das genannte Haus und an dessen künftige Kaufgelder und Käufer desselben werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger, unter welche die künftigen Kaufgelder vertheilt werden sollen, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau den 20. Februar 1833.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Kaufmann Johann Heinrich Schillerschen Curatel-Sache machen wir hierdurch bekannt, daß auf Grund der Bestimmung des väterlichen Testaments die Vormundschaft über den am 2ten September 1806 gebornen Sohn Johann Gustav Emil Schiller, bis nach zurückgelegtem dreißigstem Jahre fortgesetzt wird.

Breslau den 14ten März 1833.

Das Königl. Stadt-Waisen-Amt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Schneider Carl Samuel Herrmann und die Eva Susanna Gnörich bei ihrer bevorstehenden Verheirathung, nach der gerichtlichen Erklärung vom 9ten d. Mts. die in Gabitz, woselbst sie ihren Wohnsitz nehmen wollen, zwischen Eheleuten stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, ausgeschlossen haben.

Breslau den 11ten Mai 1833.

Königl. Land-Gericht.

Bekanntmachung.
Von dem unterzeichneten Gerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Handelsmann Ignatz Krauß und die Helena Krauß geborne Goldschmidt hieselbst zufolge gerichtlichen Vertrages vom 7ten d. Mts. die hierorts durch die Vererbung eintretende statutarische allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.
Münsterberg den 20sten Mai 1833.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Veränderung von Hüttenwerken.
Das Gräfliche Dominium Groß-Strehlitz hat an die Stelle des früher zu Ziandowitz hiesigen Kreises bestandenen Schlacken- und Steinpochwerks ein Eisen-Walz- und Bohrwerk, so wie ein damit verbundenes Doppelfrischfeuer errichtet. In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28. October 1810 wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und Jeder der dadurch Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine gehörig begründeten Widersprüche binnen 8 Wochen dem unterzeichneten Amte anzuzeigen. Später eingehende Widersprüche aber werden nicht mehr beachtet, vielmehr zurückgewiesen, und der Consens nachgesucht werden. Groß-Strehlitz am 25sten Mai 1833.
Königliches Landraths-Amt Groß-Strehlitzer Kreises.

Bekanntmachung.
Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Johannis-Termin der Fürstenthumstag am 13ten Juni d. J. eröffnet werden und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen vom 17ten bis inclusive 22. Juni c. die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24. Juni ab bis zum Kassenschluße den 4. Juli c. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage stattfinden. Ratibor den 15ten Mai 1833.
Directorium
der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.
v. Reiswitz.

Bekanntmachung.
Daß der vormalige Bauergutsbesitzer und jetzige Inwohner Franz Jenner zu Ober-Mois durch das am 13ten d. M. publicirte Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts-Amts für einen Verschwender erklärt worden und demselben daher kein Credit mehr zu geben ist, wird hierdurch zu Jedermanns Nachachtung bekannt gemacht. Striegau den 16ten Mai 1833.
Das Gerichts-Amt der Neuhofer Güter.
Fähndrich.

Bekanntmachung.
Es wird hierdurch auf Grund des §. 422. Tit. 1. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts öffentlich bekannt gemacht, daß der Gutspächter Carl Chorus und dessen Ehefrau Henriette Amalie Gottliebe geborne von Pogrell zu Wessig besage besondern Vertrags vom 4ten Mai c. die zu Wessig geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Breslau den 9ten Mai 1833.
Das Gerichts-Amt Wiltschau und Wessig.

Bekanntmachung.
Die dem August Reitz gehörige sub Nro. 51. zu Käscherey, hiesigen Kreises gelegene, auf 2584 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigte Freistelle, incl. zwei Dominial-Antheile à 1000 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation Behufs Befriedigung der Gläubiger veräußert werden, dazu haben wir 3 Bietungs-Termine auf den 9ten Mai, den 10ten Juni und den 10ten Juli 1833, welcher letztere peremtorisch ist, in loco Käscherey anberaumt; wozu wir Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch einladen. Die Taxe davon kann täglich bei uns eingesehen werden.
Strehlen den 15ten März 1833.
Das Gerichts-Amt für Schönbrunn und Käscherey.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Ein an der Promenade hieselbst belegenes, sich gut verzinsbares Haus, soll Familien-Verhältnisse wegen bald verkauft werden, es ist daher unter den annehmbarsten Bedingungen zu acquiriren und würde man auch ein kleineres Haus oder eine Landbesitzung dagegen annehmen. Nähere Auskunft wird das Anfrage- und Adreß-Büreau zu Breslau im alten Rathhause ertheilen.

Schaafvieh - Verkauf.

200 Stück Mutterschaafe zur Zucht tauglich, stehen so wie fette Ochsen zum Verkauf bei dem Dominium Klein-Tinz, Breslauer Kreis.

Verkaufs - Anzeige.

Eine ächt Meklenburgsche Stutte (braun, Engländer) gut geritten und militair-fromm, ist zu verkaufen. Zu erfragen in der Neustadt, Breite-Straße No. 3. eine Stiege hoch.

Hopfen,

neuer und alter, von bester Güte, liegt zum Verkauf Schuhbrücke No. 4, und ist in $1\frac{1}{2}$ Ctr. auch Scheffelweise zu verkaufen.

Zu verkaufen.

Nicolai-Straße No. 66. sind Polnische Sprosser und David-Schläger zu verkaufen.

Zu verkaufen

ist ein Stuhlwagen und ein Leiterwagen, Stockgasse Nro. 17.

Zwei große Spiegel

aus einem Stück mit Schränkchen von Birkenholz stehen zum Verkauf, Albrechtsstraße No. 56. eine Stiege hoch.

Gutspachten von 1200 bis 5000 Rthlr.

hat im Auftrage zu vergeben das

Anfrage- und Adreß-Bureau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche mit ihren Zahlungen an die seit dem März aufgelöste

C. F. B. Hoffmannsche Putz- & Mode-Schnitt-Waaren-Handlung

noch im Rückstande sind, werden gebeten, diese an den Buchhändler Herrn A. Gosohorsky, Albrechtsstraße No. 3. zu entrichten, welcher zu deren Erhebung und rechtsgültigen Quittungsleistung mit Vollmacht von mir versehen ist.

Breslau den 20sten Mai 1833.

Florentine Hoffmann, geb. Marschel.

Anzeige für Besucher des Riesengebirges.

In der Neuen Günterschen Buchhandlung in Glogau ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

Wegweiser für Reisende durch's Riesengebirge. Mit einer Charte des Gebirges. 2te vermehrte Auflage. 8. geh. 15 Sgr.

Dieser Wegweiser wird allen Besuchern des Riesengebirges, besonders aber den Fußwandernden, einen treuen Führer abgeben; letztere können ihn ohne alle Belästigung stets bei sich tragen und in jeder Zeit zu Rathe ziehen.

Die beigefügte gute und specielle Charte dieses romantischen Gebirges gewährt eine allgemeine Uebersicht desselben und das alphabetische Verzeichniß aller auf der Charte befindlichen Ortschaften, Berge, Felsenpartheien, Wasserfälle und dergleichen, zeigt alles Sehenswerthe und Merkwürdige in gedrängter Kürze an, sowie auch die besten und schicklichsten Gelegenheiten zum Unterkommen und zu Ausflügen. Außerdem enthält diese kleine Schrift alles das, was ein Reisender in dieser Gegend zu beobachten hat, um seine Gesundheit zu bewahren und ihn von sonstigen Unannehmlichkeiten und Gefahren zu schützen.

Literarische Anzeige.

In der Neuen Günterschen Buchhandlung in Glogau ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

Des alten Schäfer Thomas aus Bunzlau in Schlesien seine Kuren an Pferden, von ihm selbst in seiner Mund- und Schreibart beschrieben und zum Besten seiner Nebenmenschen herausgegeben von seinem Sohne dem Schäfer Thomas in Weissenborn. Mit einer Vorrede versehen vom Königl. Sächs. Major S. v. Tennecker. $18\frac{1}{2}$ Bogen. 8. broch. 25 Sgr.

Desselben Werkes zweiter Theil,
unter dem Titel:

Des alten Schäfer Thomas seine Kenntnisse, Erfahrungen und Hülfsleistungen bei den Geburten der Pferde. Nebst einem Anhange von der Erkenntniß und Heilung der gewöhnlichsten Krankheiten der Mutterstuten und Fohlen. 12 Bogen. 8. broch. Preis 15 Sgr.

Bekanntmachung.

Die Herren Gutsbesitzer und Gutspächter benachrichtige ich hiermit, daß ich die Agentur der Hagel-Assekuranz-Gesellschaft für Deutschland übernommen habe, und bitte ergebenst die diesfälligen Aufträge gefälligst an mich zu richten. Lissa den 20sten Mai 1833.

S. G. Schubert, Kaufmann.

Zweite Beilage zu No. 123 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 29. Mai 1833.

Literarische Anzeige.

Bei A. W. Hayn in Berlin, Zimmerstraße No. 29. ist so eben erschienen und in G. P. Aderholz Buch- und Musik-Handlung (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Allgemeiner Briefsteller

zur Bildung des bessern Geschmacks im gewöhnlichen und schwierigen Briefschreiben, von mehreren Schriftstellern, Schriftstellerinnen und Geschäftsmännern. Herausgegeben von J. D. F. Rumpf, Königl. Preuß. Hofrath. 4te durchgesehene und vermehrte Ausgabe.

Preis 1 Rthlr. 8 Sgr. geb. 1 Rthlr. 13 Sgr.

Wenn diesem Briefsteller ein so allgemein ausgezeichneter Beifall zu Theil ward, daß in nicht langem Zeitraume eine vierte Ausgabe veranstaltet werden mußte, so kann dieser Vorzug nur durch ihn selbst begründet seyn. Der Stoff der darin enthaltenen 442 Briefe ist mit so vieler Umsicht aus allen erdenklichen Verhältnissen des Lebens gewählt, daß wohl nicht vergeblich nach irgend einem Muster für einen ähnlichen Fall gesucht werden dürfte. Und wie der briefliche Umgang durch edle Sprache und Wendungen geführt, wie der gute Ton der Achtung und Ehrerbietung und der eigenen Würde, der Bitte und Fürbitte, des Dankes, des Trostes und Beileids, des Ernstes und Scherzes, der Vorwürfe, Verweise, Warnungen, Entschuldigungen, Rechtfertigungen und Mahnungen, der Freundschaft und Liebe ꝛc., überhaupt der Ton des Schicklichen gehalten werden muß; dies Alles wird man in diesen Vorbildern kennen lernen und durch fleißiges Lesen sich unvermerkt aneignen.

Die Disputier- und Vortragskunst.

Eine praktische Anleitung zum logischen Beweisen und Widerlegen und zum folgerichtigen Gedanken-Vortrag; gemeinfaßlich dargestellt und durch Beispiele anschaulich gemacht. Von J. D. F. Rumpf, Königl. Preuß. Hofrath. Preis: 1 Rthlr.

Landtags-Verhandlungen.

der Provinzial-Stände in der Preuß. Monarchie. Neunte Folge, enthaltend: die Verhandlungen der Stände auf dem dritten Rheinischen Landtage und den vierten Landtagen der Provinzen Preußen und Pommern. Herausgegeben von J. D. F. Rumpf, Königl. Preuß. Hofrath. Preis: 1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Reden und Gegenreden

in Sachen Preußischer und Englischer Handels-Politik. Aus Englischen Blättern übersetzt und zur Begründung unpartheiischen Urtheils zusammengestellt.

Geh. Preis: 8 Sgr.

Bühnen-Repertoir des Auslandes:

Frankreichs, Englands, Italiens, Spaniens. In Uebertragungen herausgegeben von L. W. Both. Band V. gr. 4to. Preis des ganzen Bandes $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Enthaltend: No. 33. Die Gräfin du Barry, Lustsp. in 3 Aufz. $\frac{5}{12}$ Thlr. No. 34. Grundsätze, Lustsp. in 1 Aufz. $\frac{1}{4}$ Thlr. No. 35. Die Kunst, wohlfeil zu leben, Lustsp. in drei Aufz. $\frac{1}{3}$ Thlr. No. 36. Die beiden Foster, Sittengemälde in 5 Aufz. $\frac{1}{2}$ Thlr. No. 37. Untreue und Eifersucht, Nachspiel in 1 Aufz. $\frac{1}{6}$ Thlr. No. 38. Marion de Lorme, Trauersp. in 5 Aufz. $\frac{1}{2}$ Thlr. No. 39. Wie man sein Glück macht, Lustsp. in 1 Aufz. $\frac{1}{6}$ Thlr. No. 40. Der Thurm von Nesle, Drama in fünf Aufzügen. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Literarische Anzeige.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien und ist zu haben:

Kurze Anleitung
zur
Aufzucht und Verbesserung der Pferde.

Ein Handbuch für den Landmann
von
Wilhelm v. Knobelsdorff,
Königl. Preuß. Landgestüts-Stallmeister zu Leubus.
60 Seiten in 8. Preis: geheftet 5 Sgr.

Diese Schrift wurde im Auftrage und mit Genehmigung des Herrn Ober-Stallmeisters und der hohen Königlichen Regierungen zur Anleitung und Benutzung des Pferdezucht treibenden Gutsbesitzers u. Landmanns verfaßt und vertheilt; und um diese gemeinnütziger zu machen, ist sie nun im Wege des Buchhandels für diesen äußerst niedrigen Preis zu haben.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Gasthofs-Empfehlung.

Den hohen Herrschaften und den respectiven Reisenden nach dem Gebirge und in die Bäder, erlaube ich mir hiermit, meinen hiesigen ganz neu und sehr bequem eingerichteten Gasthof „zum schwarzen Adler" in der Niedergasse, zum geneigten Besuch desselben, bestens zu empfehlen und die vorzüglichste, entsprechendste und billigste Aufnahme und Bedienung zu versichern.

Frankenstein im Mai 1833.

Leopold Schlesinger.

Musikalien-Leih-Institut
von
Carl Cranz
in Breslau (Ohlauerstrasse.)

Indem ich mir erlaube mein Musikalien-Leih-Institut der ferneren geschätzten Theilnahme des resp. Publikums zu empfehlen, beabsichtige ich hierdurch namentlich Auswärtige, gleich viel in welcher Entfernung von Breslau, welche in die auch für Sie zweckmässige und bequeme Benutzung Zweifel setzen damit bekannt zu machen, dass bei mir alle Anstalten getroffen auch den Entferntesten, natürlich nur bei einer directen Verbindung mit meinem Institut, die Theilnahme, zu denselben billigen Bedingungen zu verschaffen, und, durch Uebersendung einer der Entfernung angemessenen Anzahl von Werken auf einmal, die dennoch stets nach Belieben gewechselt werden können, auch der Vorzug, den Hiesige der Nähe wegen haben, ausgeglichen wird.

Es wird mir stets zum besonderen Vergnügen und zur Ehre gereichen allen Wünschen meiner resp. Abonnenten, sofern sie nicht die Grenzen der Billigkeit zu weit überschreiten, zu begegnen.

Die Auswahl der nach fortlaufenden Nummern geordneten Werke meines Instituts umfasst Zwölftausend Musikstücke, worüber sorgfältig geordnete Cataloge angefertigt sind. Das Abonnement beträgt jährlich 6 Rthlr., halbjährlich 4 Rthlr., vierteljährlich 2 Rthlr. Wer jährlich 12 Rthlr. bezahlt, geniesst dafür die Benutzung des Instituts und erhält noch ausserdem im Laufe des Jahres für 10 Rthlr. neue Musikalien nach eigener Auswahl, ebenso wer halbjährlich 6 Rthlr. zahlt erhält für 5 Rthlr. neue Musikalien.

Auswärtige belieben sich in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Breslau im May 1833.

Carl Cranz,
Kunst- und Musikalien-Handlung.

Zu Ausstattungen.

Da ich eben eine bedeutende Parthie von sächsischen Tafelgedecken à 6, 12, 18, 24, 36 Personen in den neuesten Mustern, und Handtücher mit Mittelstücken empfangen habe, so verfehle ich nicht deren Preiswürdigkeit zu empfehlen. Breslau.

Louis Lohnstein,
Leinwand- und Tischzeug-Handlung, Paradeplatz No. 9. der Hauptwache grade über.

Anzeige.

Zum bevorstehenden Wollmarkt habe ich der Glashandlung J. G. Mücke & Vogts Erben am Ringe No. 20. eine große Quantität meiner zuverläßigen chemischen Zündhölzer zu den Fabrikpreisen zum Verkauf in Commission gegeben.

C. W. Schubert, Scheidewasser-Fabrikant.

Telegraphen-Canaster

von Wm. Ermeler & Comp. in Berlin à 8 Sgr. pr. Pfd. in $1/1$, $1/2$ und $1/4$ Pfd.-Packung mit Abbildung und Schilderung des Telegraphen empfing so eben und empfiehlt

Ferd. Scholtz, Büttnerstrasse No. 6.

Neusilber-Sporen

aller Art nach den schönsten Façons von mir selbst gearbeitet, von sehr weißer und zäher Masse, die nicht brechen, so wie alle Sorten Schwerdtfeger-Arbeit, ist stets vorräthig bei

Carl Ritze, Schwerdtfeger, Nicolaistraße No. 5.

Anzeige.

Ich zeige einem hochzuverehrenden Publikum hiermit ergebenst an, daß bei mir zu jeder Zeit eine Auswahl der modernsten Billards, sowohl Wiener als auch andere, zu finden ist. Auch empfehle ich mich mit guten schönen Queues von allen Gattungen, welche sowohl einzeln als auch im Ganzen zu haben sind; das Dutzend 8—24 Reichsthaler.

Auch steht bei mir ein ganz neues, modernes geädertes Billard, welches von dem schönsten Mahagoni-Pyramide verfertigt ist, und sich auf irgend ein Schloß oder in einen Gesellschafts-Zirkel eignen würde, zum Verkauf, und kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

S. Dahlem, Tischlermeister,
wohnhaft auf der goldnen Rade-Straße im goldnen Ringe No. 11.

Bleich-Waaren

zur Beförderung ins Gebirge werden noch bis Anfang August d. J. angenommen bei

Ferd. Scholtz, Büttnerstrasse No. 6.

Gute trockene Waschseife

das Pfd. $4\frac{3}{4}$ Sgr., den Ctr. mit $15\frac{1}{2}$ Rthlr. empfiehlt

Franz Karuth,
Elisabethstraße (vormals Tuchhaus) Nr. 13 im goldenen Elephanten.

Echt englische Sattel, Zäume, Chabracken;
Neusilberne Candaren, Trensen, Sporen, Steigbügel,
vorzüglichster Qualität;
Seidene wasserdichte Herren- und Kinder-Hüte
neuester Form;
auf Filz lackirte Domestiken-Hüte;
Brieftaschen aller Art;
Roßhaare bester Qualität;
zu Matratzen, Sopha, Stühlen u. dergl.
Fertige Matratzen
nebst den dazu passenden Keil- oder Kopfkissen von reinen Roßhaaren und bestem Drillich;
Streichriemen von Christian Martin Füller in Berlin
feine Johanniter-Kreuze
ganz nach Vorschrift gearbeitet;
Echt und unecht vergoldete Holzleisten zu Bilder-Spiegel-Rahmen und anderen Verzierungen;
Echte Müllerdosen,
mit und ohne Perlemutt-Einlage; und
Alkoholometer mit Temperatur, Thermometer und Barometer, Bier-, Branntwein-, Lutter-Prober, wie viele andere in dieses Fach schlagende Gegenstände, werden sehr billig verkauft bei

Hübner & Sohn, eine Stiege hoch
Ring- und Kränzelmarkt-Ecke No. 32.

Laut meiner Anzeige vom 6ten Mai ist heute der 5te große Transport des beliebten
Holländischen Canasters
das Männchen auf dem Tönnchen à 10 Sgr. und Schiffs-Canaster à 12 Sgr. pr. Pfd. angekommen, und in Schlesien nur allein zu haben bei
J. G. Etzler, Schmiedebrücke No. 49.
Breslau den 23. Mai 1833.

Die Simmenauer
Glas-Niederlage Paradeplatz Nro. 10.
empfiehlt ihr assortirtes Lager von fein geschliffenem Krystall- und Hohlglas, Schenk- und Tafelglas, nebst allen Sorten von grünen Flaschen, zu den festgesetzt billigsten Preisen.

Anzeige.
Runkelrüben-Pflanzen sind zu haben beim Coffetier Liebich vor dem Schweidnitzer Thor.
Breslau den 26sten Mai 1833.

Große Fabrik zuverläßiger chemischer Zündhölzer.
Wenn sich die so allgemeine Zufriedenheit hinsichtlich meiner seit zwei Jahren errichteten chemischen Zündhölzer-Fabrik, so vielfach ausspricht, daß wohl nichts vollkommeneres darin gethan werden kann, so ist doch so oft die Nachfrage nach Wiener Zündhölzern bei mir gewesen. Um auch hierin den Wunsch zu erfüllen, habe ich die Art der so berühmten Wiener Zündhölzer angefertiget, die ich jedoch nicht als Wiener Fabrikat, sondern als das Meinige verkaufen werde, der Unterschied zwischen den echten Wiener und den Meinigen, besteht einzig und allein darin, daß die Wiener noch einmal so theuer bezahlt werden, wie die meinigen, in Hinsicht der Güte und Zuverläßigkeit die meinigen aber nicht übertreffen. Diejenigen Herren Kaufleute aber, denen meine gewöhnlichen Zündhölzer zu theuer vorkommen, bescheide ich dahin, daß ich nicht 70m. höchstens 80m. für 100mille verkaufe, da ich durch eine solche Methode meinen Vortheil nicht suchen will.
C. W. Schubert,
Neustadt, Kirchgasse Nro. 5.

Anzeige.
Mahagony, Buchsbaum-, Eben-, Ceder-, Rosen- und Citronen-Holz, Fischbein, Stuhlrohr, Perlmutt, Elfenbein, Wallross-Zähne, Hornspitzen aller Art, Horn-Platten, Gummi-Schuhe, so wie mein sehr reichhaltiges Lager in feinen und ord. Kurzen-Waaren, Broncen, lakirten, plattirten und optischen Waaren, empfehle zu den möglichst billigsten Preisen.
L. S. Cohn jun.,
Kurze-Waaren- und Produkten-Handlung,
Blücher-Platz No. 19.

Anzeige.
Zu diesem bevorstehenden Wollmarkt empfehle ich meine auf das allerneueste assortirte Putzhandlung, bestehend in Hüten von Seide aller Farben, Glanz-durchbrochenem und genähtem Stroh, Kragentücher, Hauben in Tülle und echter Blonde, französischen Blumen, Federn, nebst allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, mit der Versicherung möglichst billiger Preise.
Wittwe Johanna Friedländer,
Ring No. 14. im Hause der Kleiderhandlung
eine Treppe hoch.

Anzeige.
Die neuesten Kunstgegenstände in Eisenguß, so wie den modernsten Damenschmuck dieser Art empfiehlt in reichster Auswahl, die Eisenguß-Waaren-Niederlage von F. Pupke, am Naschmarkt Nro. 45. eine Treppe hoch.

Zum Wolle auslegen
oder Walle lagern, weisen einen höchst vortheilhaften sehr anständigen Raum nach Hübner & Sohn eine Stiege hoch, Ring- und Hintermarkt-Ecke No. 32.

Concert = Anzeige.

Heute den 29sten Mai findet in meinem Garten die dritte musikalische Abendunterhaltung statt. Zugleich gebe ich mir die Ehre, einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen: daß die beiden Tage bei dem Wettrennen und der Thierschau, vor und nach demselben, ein stark besetztes Concert stattfindet; ich bitte um recht zahlreichen Besuch.

Carl Schneider, Coffetier
im Prinz von Preußen am Lehmdamm.

Anzeige.

Im Tempelgarten an der Promenade wird außer dem bestehenden Table d'hote, Abonnement 7½ Sgr. pr. Monat, Couvert 10 Sgr. auch täglich von Mittags 12 Uhr ab à la carte gespeist. — Indem wir uns hiermit erlauben einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum unsre Anzeige zu widmen, versichern wir dabei: daß eine gehörige Auswahl der geschmackvollsten Speisen, welches die ausgelegten Speise=Zettel besagen, stets vorräthig sind, dabei versichern wir die möglichst billigsten Preise und prompte Bedienung, und schmeicheln die Zufriedenheit unsrer hochgeehrten Gäste zu erlangen, und erlauben uns demnach um gütigen Besuch zu bitten. C. Knappe & Comp.

Apotheker=Gehülfen, Oekonomie=Beamte, Hauslehrer, Handlungs=Commis zu verschiedenen Branchen, (worunter mehre der polnischen Sprache kundig), Secretaire rc. rc.; ferner Köche, Gärtner, Jäger, Bedienten und dergl., wie auch Kammerjungfern, Wirthschafterinnen u. s. w. mit vortheilhaften Zeugnissen versehen, werden stets nachgewiesen vom

Anfrage= und Adreß=Bureau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Reisegelegenheit nach Berlin
ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der Weißgerber=Gasse No. 3.

Während des Wollmarkts
ist eine meublirte Stube, nebst kleinem Cabinet, vorn heraus auf den Ring, billig zu vermiethen, bei

Johann Joseph Wentzel,
Porcellain=, Glas= und lackirte Waaren=Handlung
am Ringe No. 15.

Zu vermiethen.

Zwei Stuben in der ersten Etage, als Sommerlogis oder Absteigequartier, sind die Sommermonate über zu vermiethen, im Tempelgarten.

Zum Wollmarkte

sind 2 auch 3 sehr schöne herrschaftliche, mit allen Bequemlichkeiten versehene Zimmer in der 1sten Etage am Ringe, wobei auf Verlangen auch Stallung und Wagenplatz zu haben, äußerst wohlfeil zu vermiethen und das Nähere bei Hübner & Sohn, Ring No. 32. eine Stiege hoch zu erfahren.

Vermiethung.

Am Naschmarkt No. 45. eine Stiege hoch, sind drei meublirte Zimmer für die Wollmarktzeit billig zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Zenneg, Kaufm., von Berlin; Hr. Friedländer, Kaufmann, von Leobschütz; Herr Dresser, Kaufmann, von Leipzig. — Im Rautenkranz: Hr. Kapelle, Doctor, von Perleberg; Hr. Süßmann, Kaufmann, von Fulda; Hr. Sengersohn, Kaufm., von Brieg; Hr. Geradzer, Kaufmann, von Krappitz; Hr. Baron v. Dalwig, von Dombrowka; Hr. v. Gellhorn, von Peterwitz; Hr. Skutsch, Kaufmann, von Pleß. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v Dyhrn, von Gimmel; Hr. Puchelt, Amtsrath, von Nistitz; Hr. Rädele, Fabrikant, von Burg; Hr. Lieber, Fabrikant, von Züllichau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Dupre, Kaufmann, von Mainz; Hr. Neuberth, Kaufm., von Elberfeld; Hr. Meyer, Kaufm., von Braunschweig; Hr. Müller, Kaufmann, von Frankfurt a. M.; Hr. Weinlich, Kaufm., von Berlin; Hr. Schöller, Kaufm., von Düren; Hr. Stolle, Kaufm., von Eupen; Hr. Näbel, Kaufm., von Berlin. — Im goldnen Zepter: Hr. Graf v. Mileszinsky, von Beszkowo; Hr. v. Smoleck, Obrist, von Warschau; Hr. Ludwig, Rittmeister, von Neuwaltersdorff; Herr Rumbaum, Rendant, von Liegnitz. — Im gold. Baum: Hr. Seeliger, Justizrath, von Carolath; Hr. Knoch, Ober=Amtmann, von Hertwigswaldau; Hr. Hopkins, Kaufmann, von London. — In 2 goldnen Löwen: Herr Fründel, Stadtrichter, von Nicolai; Hr. Neisser, Kaufmann, von Leobschütz; Hr. Schweitzer, Kaufmann, von Neisse; Herr Mache, Oberamtmann, von Jenkwitz. — Im weißen Storch: Hr. Cohn, Kaufmann, von Groß=Glogau. — Im Schwerdt (Nicolaithor): Hr. Richter, Hr. Lieske, Kaufleute, von Petersburg; Hr. Treumann, Schauspieler, von Hamburg; Hr. Reinsdorff, Inspector, von Grunischütz; Herr Peschke, Inspector, von Priesnig; Hr. Beck, Theatersänger, von Berlin. — Im Russ. Kaiser: Hr. Kusche, Ober=Landes=Gerichts=Buchhalter, von Natibor; Hr. Feige, Ober=Amtmann, von Kokotschütz. — Im Privat=Logis: Hr. Eichel, Partikulier, von Eisenach; Hr. Schäffer, Kaufmann, von Celle; Hr. Weiß, Kaufmann, von Erfurth, sämmtl. am Ringe No. 16; Hr. Simes, Kaufmann, von London, Junkernstraße No. 28; Hr. Birchall, Kaufm., von Leeds, am Ringe No. 59; Hr. Feuerstein, Rector, von Winzig, Kleine=Groschengasse No. 28; Hr. Scheibler, Rector, von Eupen, Reuschestraße No. 65; Hr. Jowitt, Hr. Nevins, Kaufleute, von London, am Ring No. 16; Hr. F[illegible]schuh, Hr. Heizfeld, Kaufleute, von Guhrau, Schmiedebrücke No. 49; Hr. Lietzmann, Hr. Lindemann, Kaufleute, von Berlin; Hr. Herwatz, Kaufmann, von Aachen, Herrnstraße No. 7.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn= und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.